

Pressemitteilung 01/2020

Medienkompetenz für alle!

Neues Seminarprogramm des MedienKompetenzZentrums der LMS für das erste Halbjahr veröffentlicht

Saarbrücken, 02. Januar 2020: Pünktlich zum Jahresbeginn bietet das MedienKompetenzZentrum der Landesmedienanstalt Saarland mit seinem neuen Seminarprogramm wieder allen Saarländerinnen und Saarländern ein umfangreiches Fortbildungsangebot in Sachen Medienkompetenz.

Von Januar bis August stehen mehr als 120 Vorträge, Informationsveranstaltungen, Workshops und Ferienkurse rund um das Thema Medienkompetenz zur Auswahl. Ob Kinder, Jugendliche, Senioren, pädagogische Fachkräfte oder andere Berufstätige, ob Internet, Tablet, Social Media, Fernsehen oder Radio: Unser breit gefächertes Programm hält für nahezu jeden Medieninteressierten ein passendes Angebot für die digitale Welt oder zu smarterer Technik bereit.

Neben den bewährten Seminaren bietet die LMS jede Menge neue Kurse an, zum Beispiel:

- Das geht viral! Inhalte im Netz pushen (für alle Interessierten)
- Videoclips mit dem Smartphone produzieren (für alle Interessierten)
- Schlüsselkompetenzen für Medienberufe (für junge Menschen, die eine berufliche Laufbahn im Medienbereich anstreben)
- Weibliche Selbstinszenierung in den digitalen Medien (für Multiplikator/inn/en)
- Games 4 Education: Digitale Spiele im pädagogischen Alltag (für päd. Fachkräfte)
- Mit Fotos Geschichten erzählen (für Kinder zwischen 7 und 10 Jahren)

Das MKZ-Programm kann kostenlos bei der Landesmedienanstalt Saarland telefonisch unter 0681 / 38988-12 oder per E-Mail an mkz@LMSaar.de angefordert werden. Natürlich können die Seminare auch online unter www.mkz.LMSaar.de abgerufen werden. Eine Online-Anmeldung ist dort ebenfalls möglich.

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat bietet sich von 15 bis 19 Uhr ein Besuch im **LMS-Betaraum** an. Hier kann jede/r auf eine Entdeckungsreise in die Welt der digitalen Medien gehen und verschiedene Anwendungen selbst ausprobieren, z. B. Virtual Reality-Angebote, Social Media Apps, Coding, Robotik und Gaming. Mehr Infos zum Betaraum: www.LMSaar.de/lms-betaraum.

Kontakt für Presseanfragen:
Viola Betz
Pressesprecherin / Leiterin des Büros des Direktors

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 02/2020

Eine deutsch-französische Medien-Plattform ist ein wichtiger Beitrag für Europas digitale Souveränität

LMS spricht sich für nachhaltige Plattformregulierung aus

Saarbrücken, 21. Januar 2020: Anlässlich des morgigen Deutsch-Französischen Tages, an dem an die Unterzeichnung des Élysée-Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit 1963 erinnert wird, hat der stellvertretende Direktor der LMS, Dr. Jörg Ukrow, auf die Bedeutung des vor einem Jahr unterzeichneten Vertrages von Aachen über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration auch für die Meinungsvielfalt aufmerksam gemacht.

„Um immer engere Beziehungen in allen Bereichen des kulturellen Wirkens zu fördern, wollen Deutschland und Frankreich eine digitale Plattform für audiovisuelle Inhalte und Informationsangebote einrichten, die sich insbesondere an junge Menschen richtet. Eine solche Plattform bietet nicht nur die Chance, die kulturelle Vielfalt Europas zu wahren und zu schützen. Sie hat auch das Potential, einen Wettbewerb der Plattformen zu befördern. Mit einer solchen Plattform kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Markt- und Meinungsmacht von Facebook, Google und YouTube eingehegt wird. Öffentlich-rechtliche und private Medienanbieter und Kultureinrichtungen können hier Qualitätsinhalte verbreiten. Die Wahrung der europäischen Grundwerte und die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz können besser als bei Plattformen aus den USA oder China gewährleistet werden. Damit ist eine solche deutsch-französische digitale Plattform besonders geeignet, nachhaltig die digitale Souveränität Europas und dessen kulturelle Vielfalt zu sichern“ unterstrich Ukrow.

Kontakt für Presseanfragen:

Viola Betz

Pressesprecherin / Leiterin des Büros des Direktors

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 03/2020

Konstant hoher Zuspruch des Informationsportals

Programmbeschwerde.de

Programmbeschwerde.de bietet Service, Information und Orientierung in 2058 Fällen

Saarbrücken, 27. Januar 2020: Das Portal www.programmbeschwerde.de, der für privaten Rundfunk und die Aufsicht über Online-Angebote zuständigen Landesmedienanstalten, erfuhr im Jahr 2019 nach dem Rekordjahr 2018 mit 2.122 Beschwerden erneut einen hohen Zuspruch. Das Beschwerdeteam bei der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), die das Portal seit seiner Gründung 2004 für die Gemeinschaft der Landesmedienanstalten in Deutschland betreibt, bearbeitete insgesamt 2.058 Fälle, unter Ausklammerung des Rekordjahres 2018 waren zuvor im Schnitt nur rund 1.000 Beschwerden jährlich eingegangen.

„Diese Verfestigung der Anzahl an Beschwerden verdeutlicht einen steigenden Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an einer übergreifend agierenden Anlaufstelle für Beschwerden und Fragen zu Medieninhalten. Dabei spiegeln die Beschwerden aktuelle medienrechtliche Fragestellungen sowie gesellschaftlich diskutierte Problemlagen in der Entwicklung und Nutzung einer konvergenten Medienöffentlichkeit wider. So sind vermehrt Beschwerden zu Angeboten von Streaming-Diensten und Glücksspielwerbung von Online-Casinos 2019 bei der Programmbeschwerde der Landesmedienanstalten eingegangen. Auch die Zahl der Beschwerden über Telemedienangebote hat sich wieder erhöht. Schwerpunkte sind hauptsächlich ein fehlendes Impressum und fehlende Werbekennzeichnung“, so der stellvertretende LMS-Direktor Dr. Jörg Ukrow.

Im Einzelnen gingen 545 Eingaben zum Programm privater Fernseh- und Rundfunkveranstalter ein, 276 Beschwerden betrafen Online-Inhalte insbesondere bei Instagram und YouTube. Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Verstößen gehen an die zuständigen Medienanstalten, reine Programmkritik direkt an die Redaktionen der privaten Sender. 192 übergreifende Fragen wurden direkt beantwortet. 834 Beschwerden betrafen die Aufsicht im dualen System oder Programminhalte öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Letztere wurden ohne weitere Bearbeitung an die Rundfunkanstalten weitergeleitet, da die Medienanstalten nur für den privaten Rundfunk zuständig sind. Es werden auch Fragen zum Ordnungsrahmen gestellt oder Informationen zu medienrechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gewünscht. Diesbezüglich wurden 211 Korrespondenzen geführt, auch bietet das Portal selbst ein übersichtliches Informationsangebot. Nicht zuletzt wird in Einzelfällen auch auf die Freiwilligen Selbstkontrollen, den Presserat und den Deutschen Werberat verwiesen.

Wie in den Vorjahren lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Zuschriften im Bereich des Jugendschutzes, hier wurden besonders Erotik-Werbung und für Kinder überbelastende Trailer im Tagesprogramm kritisiert. Ein Ärgernis im Bereich des Fernsehens blieben aus Sicht des Publikums zu lange Werbeblöcke und als aufdringlich empfundene Platzierungen. Daneben wurde auch mangelnde Programmviefalt durch zu viele Wiederholungen mehrfach kritisiert.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Weiter erklärte Dr. Jörg Ukrow: „Die Zahl der Beschwerden in Sachen Werbung in Social Media hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Das zeigt, wie viel sensibler die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Werbekennzeichnung im Netz mittlerweile sind. Unsere Informations- und Aufklärungsarbeit zur Werbekennzeichnung im Bereich Sozialer Medien hat offensichtlich die Influencerinnen und Influencer erreicht. Programmbeschwerde.de leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Wirksamkeit regulatorischen Handelns zu erkennen und dabei auch die Bedürfnisse und Wahrnehmungen des Medienpublikums zu berücksichtigen.“

Die Jahresbilanz 2019 im Überblick:

Programminhalte privater Veranstalter	545
Sendungen und Angebote öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten bzw. die Aufsicht im dualen System insgesamt	834
Beschwerden zu Online-Angeboten	276
Individuelle oder übergreifende Fragen (direkt beantwortet)	192
Beschwerden insgesamt	1.847
Korrespondenzen	211
Gesamt	2.058

Kontakt für Presseanfragen:

Viola Betz

Pressesprecherin / Leiterin des Büros des Direktors

E-Mail: betz@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 04/2020

Digitalisierung und Sicherheit – ein Widerspruch?

LMS und Arbeitskammer diskutierten am Safer Internet Day 2020 mit Ammar Alkassar, dem Bevollmächtigten des Saarlandes für Innovation und Strategie und Chief Information Officer (CIO)

Saarbrücken, 11.02.2020: Die Digitalisierung berührt zunehmend alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Wertschöpfung. Sie vollzieht sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Offenheit und Schutzanforderungen, Datensharing und Datensicherheit. Die Bereitstellung und das Teilen von Daten ist elementarer Bestandteil zentraler Digitalisierungsbereiche, zugleich müssen sensible Daten, Systeme und Kommunikationskanäle vor unerwünschten Zugriffen geschützt werden.

Beim Auftakt der diesjährigen Safer Internet Day-Aktionstage legten die Kampagne Onlinerland Saar, die Landesmedienanstalt Saarland (LMS), und die Arbeitskammer Saarland (AK) den Schwerpunkt auf das Verhältnis von Digitalisierung und Sicherheit sowie die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen für das Saarland.

Dr. Gerd Bauer, Vorstandsvorsitzender des Vereins MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. bekräftigte in seinem Grußwort, dass sich der Safer Internet Day und die Aktionstage von LMS und Arbeitskammer über die Jahre als feste Termine für all diejenigen etabliert haben, die sich für Online-Sicherheit und ein besseres Internet engagieren - nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Internetnutzer*innen.

In seiner Keynote „Digitalisierung und Sicherheit – ein Widerspruch?“ betonte Ammar Alkassar, Bevollmächtigter des Saarlandes für Innovation und Strategie: „Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche erfasst, sowohl das private Leben als auch die Wirtschafts- und die Arbeitswelt.“ Gerade deshalb spiele die Cybersicherheit eine zentrale Rolle für den Erfolg der Digitalisierung: Ohne angemessene Sicherheit kein Vertrauen in die Technologie. Ohne Vertrauen keine Akzeptanz – das gelte in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. „Und deswegen stellen wir bei unserer Digitalisierungsstrategie mit ‚KI first‘ und ‚Cybersecurity first‘ diese Themen in den Mittelpunkt. Die Strategie wirkt: Nicht umsonst kommt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit seiner zweiten Niederlassung überhaupt ins Saarland.“

„Das Thema Digitalisierung ist eine gemeinsame Herausforderung für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen“, so Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes. „Vor allem muss man den Menschen die Vorteile der Digitalisierung näherbringen ohne wichtige Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Mitwirkung und Mitbestimmung sind im Rahmen der Digitalisierung wichtige Instrumente. Arbeitnehmer*innen sind aktiv in den Gestaltungsprozess am Arbeitsplatz einzubinden, es gilt Ängste abzubauen und Akzeptanz zu schaffen.“

Die Veranstaltung bildete den Auftakt zu den Aktionstagen „Internet: mit Sicherheit!“, die über das Jahr verteilt in den saarländischen Landkreisen stattfinden. LMS und die AK informieren gemeinsam mit ihren Initiativen *Onlinerland Saar* und *arbeitnehmer ans netz* über aktuelle Sicherheitsthemen. Weitere Infos finden Sie unter www.onlinerlandsaar.de.

Kontakte für Presseanfragen:

Kathrin Ziegler
Projektleiterin der Kampagne
Onlinerland Saar
Tel.: 0681-3898821
E-Mail: ziegler@onlinerland-saar.de

Viola Betz
Pressesprecherin /
Leiterin des Büros des Direktors der LMS
Tel.: 0681-3898811
E-Mail: betz@LMSaar.de

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 05/2020

Für den ersten DAB+ - Multiplex geht es weiter

LMS verlängert Zuweisungsentscheidungen für private Anbieter

Saarbrücken, 12. Februar 2020: Am 13. Februar ist Weltradiotag. Radio ist das Informationsmedium, das weltweit die meisten Menschen erreicht. Es leistet einen wichtigen Beitrag für die Demokratie und eine unabhängige Meinungsbildung. Ein freier Radioempfang stellt sicher, dass weite Teile der Weltbevölkerung diskriminierungsfrei Zugang zu Informationen haben.

Die bedeutende Rolle, die Radio für die Gesellschaft spielt, zeigt sich auch im Vertrauen für dieses Medium. Die Menschen schätzen den Rundfunk als verlässliche Quelle für relevante Nachrichten und seriöse Informationen. Auch in Deutschland nutzen Bürgerinnen und Bürger Radio häufiger als jedes andere Medium: 94 Prozent der Bevölkerung schalten regelmäßig ein. Die durchschnittliche Hördauer liegt bei über drei Stunden pro Tag.

Einen wesentlichen Anteil an der großen Beliebtheit des ältesten elektronischen Massenmediums hat die Digitalisierung des Hörfunks. Moderne Übertragungstechniken wie DAB+ oder das Internet ermöglichen Radioerlebnisse mit echtem Mehrwert. Insbesondere mit DAB+ profitieren Hörerinnen und Hörer von einer größeren Auswahl und besserem Klang. Es verbindet den klassischen Radioempfang ohne Internetkosten mit der Vielfalt digitaler Programmangebote.

Die LMS hat diesen Prozess der Digitalisierung des Hörfunks von Beginn an unterstützt. Passend zum Weltradiotag konnten nun auch die Bescheide über die Verlängerung der Zuweisung von Übertragungskapazitäten auf dem 1. bundesweiten DAB+ - Multiplex ausgestellt werden – ein Verfahren, das die LMS für die Gesamtheit der Landesmedienanstalten betreut.

„Es freut mich, dass damit Rechts- und Planungssicherheit bis ins Jahr 2031 für die privaten Pioniere des Digitalradios in Deutschland geschaffen werden kann. Die Hörerinnen und Hörer können damit auch weiter die Programme Absolut Relax, ENERGY, ERF Plus, Klassik Radio, Radio BOB, Radio Horeb, Radio Schlagerparadies, Schwarzwaldradio und sunshine live bundesweit empfangen. Dies fördert auch weiterhin die Meinungsvielfalt auf dem deutschen Medienmarkt“, betonte der stellvertretende Direktor der LMS, Dr. Jörg Ukrow.

Zum Hintergrund:

DAB+ ist bereits jetzt auf 98 Prozent der Bundesfläche zu empfangen und die deutschen Autobahnen sind fast vollversorgt.

DAB+ braucht kein Internet und funktioniert deshalb selbst dann, wenn Mobilfunknetze an ihre Kapazitätsgrenzen geraten. Auf diese Weise stellt DAB+ Radio auch in Notfällen den Zugang zu zuverlässigen Informationen sicher.

In Ländern wie Großbritannien, Italien und den Niederlanden ist der Anteil am digitalen Hören bereits so hoch, dass mit der Planung auf einen kompletten Umstieg auf DAB+ begonnen werden kann. In Norwegen wurde bereits 2017 vollständig auf DAB+ umgestellt. Die Schweiz plant die Umstellung auf eine rein digitale Verbreitung bis 2024. In Deutschland wird nach Beschluss von Bund und Ländern das Geräteangebot ab dem 21.12.2020 auf Digitalradio umgestellt. Das gilt für Neufahrzeuge und fast alle handelsüblichen Radios.

Kontakt für Presseanfragen:

Viola Betz

Pressesprecherin / Leiterin des Büros des Direktors

E-Mail: betz@LMSaar.de, Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 06/2020

D21 Digital-Index:

Das Saarland konsolidiert sich bei hoher Internetnutzung „Ausprobieren“ bleibt häufigste Form digitaler Wissensaneignung

Saarbrücken, 25. Februar 2020: „Das Ergebnis des D21-Digital-Index 2019/2020 zeigt, dass das Saarland in Sachen Digitalisierung den Anschluss an die übrigen Bundesländer gefunden hat, dass Datensouveränität für die Mehrheit der Bevölkerung trotz verbessertem Datenschutz nicht gegeben ist und dass viele Menschen den digitalen Fortschritt hinsichtlich Sicherheit und Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen und ganzen Berufsfeldern mit Sorge sehen“, zu diesem Fazit kommt der stellvertretende Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, Dr. Jörg Ukrow, mit Blick auf die genannte Studie.

Während die Internet-Nutzung im Bundesdurchschnitt von 2011 bis 2019 um 11 Prozent auf 86 Prozent stieg, stieg sie im Saarland im gleichen Zeitraum um 18 Prozent auf 85 Prozent. Dr. Jörg Ukrow: „Mit dem Ergebnis der heute vorgestellten Studie fühlt sich die LMS in ihrer Digitalkompetenz-Arbeit bestätigt. Das Saarland liegt in der Internetnutzung fast gleichauf mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die LMS leistet vielfältige Beiträge zur Digitalkompetenzförderung. So bietet z.B. der LMS-Betaraum spielerische Möglichkeiten, sich digitales Wissen anzueignen und setzt damit präzise an dem Wunsch von mehr als der Hälfte der Bevölkerung an, neues Wissen im Umgang mit dem Internet und digitalen Themen durch Ausprobieren zu erlernen. Mit dem MedienKompetenzZentrum und der Internetkampagne Onlinerland Saar bietet die LMS bereits ein breites Spektrum der Fortbildung in allen Bereichen der Digitalisierung für alle Generationen an. Im Rahmen ihrer gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten wird die LMS weitere Beiträge zur Steigerung der Digitalisierungsquote leisten.“

Auch die mobile Internetnutzung stieg im Saarland um 7% auf nun 69% an. „In diesem Bereich gibt es noch weitere Möglichkeiten der Verbesserung, deshalb ist ein möglichst schneller und flächendeckender Ausbau des geplanten 5G-Netzes anzustreben. Im Übrigen gilt es allerdings auch, die Sorgen der Bevölkerung um Datensouveränität und Sicherheit von Beschäftigung bei der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche ernst zu nehmen. Das seitens der Landesregierung geplante Digitalisierungsgesetzbuch bietet hierzu eine gute regulatorische Möglichkeit“, unterstrich Ukrow abschließend.

Kontakt für Presseanfragen:

Viola Betz
Pressesprecherin / Leiterin des Büros des Direktors
E-Mail: betz@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Direktor
Uwe Conradt, LL.M.

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Pressemitteilung 07/2020

Privater DAB+-Multiplex im Saarland verzögert sich

Probleme im Bereich der Auslandskoordinierung

Saarbrücken, 6. März 2020: In seiner gestrigen Sitzung hat sich der Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland mit dem aktuellen Stand der Einführung eines landesweiten privaten DAB+-Multiplexes im Saarland (Landesmux) befasst.

Die durch den Medienrat der LMS für einen Plattformbetrieb ausgewählte Anbieterin, die DIVICON MEDIA HOLDING GmbH, hat der LMS mitgeteilt, dass sie vor Kurzem bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Antrag auf Frequenzzuteilung für den Sender Saarbrücken Schoksberg im Frequenzblock 11C eingereicht habe. Aus der bisherigen Beantwortung der Bundesnetzagentur sei zu schließen, dass der Frequenzblock 11C am Standort Schoksberg unter Nutzung der Bestandsantenne der Media Broadcast international hochwahrscheinlich nicht zu koordinieren sei. Auch die bislang stattgehabten weiteren Gespräche mit der BNetzA hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die bezeichnete Bestandsantenne am Standort Schoksberg - wenn überhaupt - dann keinesfalls mit der ausgeschriebenen Sendeleistung von 10 KW, sondern nur mit einer deutlich geringeren Leistung betrieben werden könnte.

Diese Sendeleistung würde voraussichtlich noch nicht einmal ausreichen, um die Stadt Saarbrücken mit einem ausreichenden DAB+-Signal zu versorgen.

In den technischen und betriebswirtschaftlichen Planungen für die Realisierung des von der LMS ausgeschriebenen DAB+-Landesmux wurde nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen immer von einer Nutzung/Mitbenutzung der Bestandsantenne am Schoksberg ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund hat der Medienrat der LMS einstimmig seinen Vorsitzenden und die Verwaltung der LMS gebeten, gemeinsam mit der Staatskanzlei des Saarlandes, die zusammen mit der LMS telekommunikationsrechtlich Rundfunkbedarfsträger für das Saarland ist, auf die Bundesnetzagentur zuzugehen, um im Interesse der Programmveranstalter für das Saarland eine Lösung zu entwickeln, die einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb des DAB+-Landesmux zulässt.

Der Medienrat der LMS betonte in diesem Zusammenhang, dass eine Schlechterstellung des Saarlandes im Vergleich zu dritten Ländern bei der Versorgung mit einem landesweiten DAB+-Angebot nicht hinnehmbar sei. Aus der Grenznähe des Saarlandes dürften nicht nachhaltige Einbußen in der möglichen Versorgung mit Digitalradio-Angeboten erwachsen.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow
stv. Direktor
E-Mail: ukrow@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 08/2020

Medienrat bestätigt medienrechtliche Unbedenklichkeit von angezeigten Programmstrukturveränderungen bei „RADIO SALÜ“ und „CLASSIC ROCK RADIO“ und verlängert Frequenzzuweisungen für „City Radio Homburg“ und „City Radio Neunkirchen“

Saarbrücken, 6. März 2020: Der Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland hat in seiner Sitzung vom 5. März 2020 von der RADIO SALÜ – Euro Radio Saar GmbH angezeigte beabsichtigte programmliche Änderungen bei den Programmen „RADIO SALÜ“ und „CLASSIC ROCK RADIO“ als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.

Die geplanten Veränderungen sollen mit Blick auf die Entwicklungen des Hörfunkmarktes dazu dienen, durch den optimalen Einsatz personeller und inhaltlicher Kapazitäten die Eigenständigkeit der beiden Programme zu erhalten, zu optimieren und nach Möglichkeit weiter auszubauen und damit dem Anspruch nach unabhängiger Berichterstattung sowie hoher journalistischer Qualität auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weiterhin gerecht zu werden.

Beide Programme sollen künftig von einer zentralen Nachrichtenredaktion in den Studios von RADIO SALÜ beliefert werden. Damit sollen bei einer gleichbleibenden Mitarbeiterzahl zusätzliche Kapazitäten für Recherchen geschaffen werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachrichtensendungen beider Programme sollen davon unberührt bleiben, vor allem auch im Hinblick auf die Produktion von Nachrichteninhalten mit Schwerpunkten aus der Großregion (Saar-Lor-Lux-Report und Saar-Lor-Lux-Live).

Der Medienrat hat zudem die Zuweisung der UKW-Frequenz Neunkirchen 94,6 MHz zur täglich 24-stündigen Ausstrahlung des Hörfunkvollprogramms „Radio Neunkirchen“ sowie die Zuweisung der UKW-Frequenz Homburg 89,6 MHz zur täglich 24-stündigen Ausstrahlung des Hörfunkvollprogramms „Radio Homburg“ an die Funkhaus Saar GmbH bis zum 04. März 2030 verlängert. Diese Zuweisungen erlöschen vorzeitig, wenn durch eine landesgesetzliche Regelung ein Zeitpunkt für die endgültige Umstellung von der analogen auf eine ausschließlich digitale terrestrische Hörfunkverbreitung im Saarland bestimmt wird, der vor dem Ablauf der Zuweisungsfrist liegt.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow
stv. Direktor
E-Mail: ukrow@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Internationaler Frauentag 2020

Klischeeartige Rollenbilder in Social Media gilt es im Interesse einer qualitativen Vielfaltsförderung zu durchbrechen

Saarbrücken, 6. März 2020: Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März hat der stellvertretende Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Dr. Jörg Ukrow, eine stärkere Sensibilisierung für ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Miteinander in Social-Media-Kanälen angemahnt: „Online-Plattformen wie YouTube und Instagram bieten erst einmal jedem und jeder neue Chancen, sich darzustellen, die eigene Identität zu zeigen und sich ein Profil zu geben. Doch blickt man genauer hin, so lassen sich stereotype Rollenbilder v.a. in der Inszenierung von weiblichen Influencerinnen schnell erkennen“.

Der Internationale Frauentag erinnert jährlich an den weltweiten Kampf um die Gleichstellung der Frau. Dr. Jörg Ukrow: „Dieser Kampf hat auch eine digitale mediale Komponente. Die Geschlechterdarstellungen in den erfolgreichsten YouTube- und Instagram-Profilen basieren auf veraltet anmutenden Rollenbildern: Während Frauen sich überwiegend im privaten Raum zeigen, Schminktipps geben und ihre Hobbies präsentieren (Basteln, Nähen, Kochen), bedienen Männer deutlich mehr Themen: von Unterhaltung über Musik bis zu Games, Comedy und Politik. Ein Blick in die Branche zeigt, dass diese stereotypen Darstellungen nicht allein persönlichen Interessen geschuldet sind. Befragte YouTuberinnen verweisen auf Hürden, die es erschweren aus dem Themenumfeld Beauty auszubrechen und sich neue Genres wie Comedy oder Politik zu erschließen. Sie berichten von engen Zuschauererwartungen und damit verbunden kritischen, mitunter böartigen Kommentaren, sobald sie den normierten Erwartungen widersprechen. Im Zuge der zunehmenden Bedeutung von Social Media für die Meinungsbildung stellt eine Verfestigung überholter Rollenbilder der Frau in der Gesellschaft ein digitales Diskriminierungsproblem dar. Die Grenze für eine Diskriminierung durch stereotype Darstellungen erst dann zu ziehen, wenn der Eindruck vermittelt wird, Frauen seien weniger wert oder zu bestimmten Tätigkeiten nicht in der Lage, greift zu kurz.“

Die LMS wird deshalb in diesem Jahr einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auch dem „weibliche Rollenbilder in Social Media“ widmen. Dazu dient zunächst eine Informationsveranstaltung „Weibliche Selbstinszenierung in den digitalen Medien“ am 25. März 2020. Hier wird zunächst ein wissenschaftlich fundierter Einblick in die Welt des weiblichen Influencer-Marketings gegeben. Dabei soll über weibliche Rollenklischees diskutiert und sollen pädagogische Fachkräfte sowie die interessierte Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

„Die LMS will im Zuge ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit für mit klischeeartigen Rollenbildern in Social Media verbundene gesellschaftliche Problemlagen schaffen und Impulse für eine Durchbrechung problematischer Wirkungen solcher Stereotype im Interesse einer qualitativen Vielfaltsförderung geben“, unterstrich Dr. Jörg Ukrow das Vorhaben. In der zweiten Jahreshälfte plant die LMS hierzu eine größere Fachtagung zu diesem Thema unter Einbeziehung von medienethischer und juristischer Expertise.

Weitere Informationen zur Informationsveranstaltung am 25. März 2020 sind zu finden unter: <https://www.lmsaar.de/medienkompetenz/seminare/>

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow
stv. Direktor
E-Mail: ukrow@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 10/2020

Untersagungsverfügung der LMS gegen „Lottoland“ rechtskräftig

Sog. Zweitlotterien sind verbotenes illegales Glücksspiel

Saarbrücken, 09. März 2020: Die Lottoland Limited hat am 6. März 2020 gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht ihre Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes zur Untersagungsverfügung der LMS gegen die Angebote „www.Lottoland.com“ und „www.lottoland.de“ zurückgenommen. Damit ist diese Entscheidung rechtskräftig. Der Lottoland Ltd. ist damit rechtskräftig untersagt, im Internet nicht erlaubnisfähiges öffentliches Glücksspiel gemäß § 3 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) im Saarland mit den unter den Domainen www.lottoland.com bzw. www.lottoland.de aufrufbaren Glücksspielangeboten in Form von Wetten auf den Ausgang von Lotterien wie z.B. auf LOTTO 6aus49, Spiel77, SUPER6, GlücksSpirale, Eurojackpot, EuroMillions, MegaMillions und PowerBall, zu vermitteln oder dafür zu werben.

Der stellvertretende Direktor der LMS, Dr. Jörg Ukrow, erklärte hierzu: „Der Abschluss des Rechtsstreites zur Untersagungsverfügung der LMS hat Bedeutung nicht nur für das Saarland, sondern für die deutsche Glücksspielregulierung insgesamt. Das besondere Gefährdungspotential von Zweitlotterien mit Blick auf Sucht- und Manipulationsrisiken wird damit ebenso gerichtlich bestätigt wie die Kohärenz der Glücksspielregulierung in Deutschland und deren Verfassungs- und Europarechtskonformität. Auch die bisherige Werbepaxis der Landeslotteriegesellschaften steht dem konsequenten Vorgehen gegen illegale Glücksspielangebote im Ergebnis der Entscheidung des obersten saarländischen Verwaltungsgerichts nicht entgegen. Eine Vielzahl von Argumenten, die von Anhängern einer umfassenden und uneingeschränkten Öffnung des deutschen Glücksspielmarktes für Online-Glücksspielangebote vorgebracht wurden, sind damit rechtskräftig als haltlos eingestuft worden.“

Zum Hintergrund:

Bei sog. Zweitlotterien, wie sie z.B. unter „www.Lottoland.com“ und „www.lottoland.de“ angeboten werden, handelt es sich um öffentliche Glücksspiele im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages in Form von Wetten auf den Ausgang von Lotterien. Diese Art des Glücksspiels unterfällt selbst nicht dem Lotteriebegriff.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow
stv. Direktor
E-Mail: ukrow@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 11/2020

LMS veröffentlicht „Goldene Regeln zur Mediennutzung für Eltern in Corona-Zeiten“

Saarbrücken, 19. März 2020: Wegen der Ausbreitung des Coronavirus sind Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätze und Sportanlagen geschlossen, Kinder sollen überwiegend zuhause betreut werden.

Die Versuchung, Medienangebote zur Kinderbetreuung einzusetzen, ist groß. Unsere „Goldenen Medienregeln“ geben Eltern Tipps und Hilfestellungen für einen Umgang mit Medien in der Familie, der allen Beteiligten möglichst nutzt.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow

stv. Direktor

E-Mail: ukrow@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 12/2020

Fortdauernde Vielfalt braucht zusätzliche Förderung und Solidarität Gemeinsamer Appell der privaten Rundfunkveranstalter im Saarland und der LMS an Landtag und Regierung des Saarlandes

Saarbrücken, 03. April 2020: Mit einem gemeinsamen Appell haben sich die im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter und die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) heute an Landtag und Regierung des Saarlandes gerichtet und auf die besonderen Problemlagen des privaten Rundfunks im Saarland aufmerksam gemacht. Um eine existenzielle Bedrohung der derzeitigen Rundfunkvielfalt für das Saarland abzuwenden sprechen sich die Beteiligten für besondere, zeitnah umgesetzte und über die bisherigen allgemeinen Hilfspakete hinausreichende Unterstützungsmaßnahmen aus.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat jetzt schon massive Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige in unserem Land. Die Lage ist gerade im Bereich regionaler und lokaler Sender, aber auch bei Veranstaltern, die sich im bundesweiten Digitalradio engagieren, dramatisch bis existenzbedrohend. Dabei ist besonders in Krisenzeiten eine kontinuierliche Berichterstattung durch private Rundfunkangebote auch auf regionaler und lokaler Ebene unverzichtbarer denn je. Die wachsenden Nutzerzahlen unterstreichen die Systemrelevanz dieses Sektors. Fast die Hälfte der Bevölkerung nutzt diesen Sektor auch zu Informationszwecken.

Gleichzeitig nehmen Werbebuchungen, die Haupteinnahmequelle der im Saarland lizenzierten privaten Veranstalter, massiv ab, was deren wirtschaftliche Existenz gefährdet. Anders als andere Wirtschaftszweige können die Sender wegen der Notwendigkeit der Berichterstattung aber nicht ohne Weiteres mit Kurzarbeit reagieren und haben so auch kaum die Möglichkeit, an entsprechende Fördermittel zu kommen.

Der Appell wird von Big FM Saarland, City Radio Homburg, City Radio Neunkirchen, City Radio Saarbrücken, City Radio Saarlouis, City Radio St. Wendel, Classic Rock Radio, Radio Saarschleifenland, Radio Salü, Radio Schlagerparadies und Saarland Fernsehen 1 und 2 mitgetragen.

Der Appell ist dieser Pressemitteilung beigelegt.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow

stv. Direktor

E-Mail: <mailto:ukrow@LMSaar.de>

Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Fortdauernde Vielfalt braucht zusätzliche Förderung und Solidarität

Gemeinsamer Appell

der im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter
und der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
an Landtag und Regierung des Saarlandes

1. Die Unterzeichner, die die im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter und die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) vertreten, danken der Landesregierung für die im Saarland wie auf Bundesebene ergriffenen Schritte zur Stabilisierung privater Unternehmen in der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise. Diese bedürfen einer ständigen Überprüfung im Blick auf Probleme in der praktischen Umsetzung.
2. Journalistisch-redaktionelle Leistungen im dualen Mediensystem aus dem und für das Saarland bleiben auch in der und nach der Corona-Krise für einen starken Föderalismus und gelebte kommunale Selbstverwaltung unverzichtbar. Wir finden es beeindruckend, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anbieter von Medien in dieser Zeit und unter den gegebenen Umständen tagtäglich leisten und möchten allen für ihr Engagement herzlich danken.
3. Die vielfältige Rundfunklandschaft im Saarland und der Beitrag saarländischer Rundfunkveranstalter für digitale Vielfalt in Deutschland sind durch die Corona-Krise existentiell bedroht. Das Saarland kann stolz auf die Vielfalt der Medien in unserer Region und deren Beitrag zur medialen Grundversorgung auf nationaler, landesweiter, regionaler und lokaler Ebene sein und sollte alles dafür tun, diese zu erhalten.
4. Die privaten lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter spielen in der aktuellen Krise eine wichtige Rolle für die Bevölkerung, um sich über die Situation vor Ort zu informieren. Gerade sie aber leiden besonders unter den aktuellen Folgen der Krise mit Rückgängen der Werbeumsätze in einem teilweise existenzbedrohenden Umfang. Schon die aktuell vorliegenden Zahlen zeigen, dass bei sämtlichen im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstaltern seit Beginn der Krise in zunehmendem Maße Werbestornierungen eingehen. Es ist zu befürchten, dass sich das in den

- kommenden Monaten fortsetzt. Wir brauchen hier gezielte Soforthilfen zur nachhaltigen Sicherung vielfaltsfördernder Liquidität.
5. Solidarität gegenüber und zwischen Medienakteuren, einschließlich der digitalen Medienintermediäre, und Schutzpflichten zu Gunsten einer auch in und nach der Corona-Krise funktionsfähigen freien und vielfältigen dualen Medienordnung in und für das Saarland sind aus unserer Sicht ein verfassungsrechtliches Gebot.
 6. Medien brauchen Unterstützung, die über allgemeine Unterstützungsmaßnahmen hinausgehen kann und muss, was nicht zuletzt aus ihrer verfassungsrechtlich zwingenden Stellung als kritische Infrastrukturen folgt. Dies gilt auch für private Rundfunkveranstalter, die fast die Hälfte der Bevölkerung mit Informationen versorgen.
 7. Die Unterzeichner bitten Landtag und Regierung des Saarlandes darauf hinzuwirken, dass Aufsichtsmaßnahmen der EU im Beihilfenbereich zwingend auf eine Stabilisierung vorhandener Medienvielfalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hin anzuwenden und, soweit erforderlich, i.S. rascher Genehmigung von Beihilfen fortzuentwickeln ist.
 8. Unser gemeinsamer Appell geht an den Bund genauso wie an das Land, aber auch an all diejenigen, die von der Krise weniger existenziell betroffen sind, aber von den Leistungen der privaten Veranstalter im Mediensystem profitieren. Wir müssen sofort handeln. Wenn wir die Vielfalt unserer Medienlandschaft aufrechterhalten wollen, können wir keinen Tag länger warten.
 9. Es muss nun sichergestellt werden, dass beide Teile des dualen Rundfunksystems auch weiterhin ihren öffentlichen Auftrag nach dem Saarländischen Mediengesetz erfüllen und weiterarbeiten können. Hierzu zählt auch die kritische Einordnung der zur Bewältigung der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen und ihrer Umsetzung. Alle sind bei der nachhaltigen Sicherung des dualen Systems in der Pflicht: Politik, Regulierung und die Unternehmen der Gesamtbranche, also auch die Betreiber der Rundfunkinfrastrukturen und Verwertungsgesellschaften und Medien-Intermediäre.
 10. Die LMS ist bereit, in der Zeit der Corona-Krise mit Blick auf ökonomische wie auch organisatorische Probleme bei der Erfüllung von medienrechtlichen Vorgaben aus Zulassungs- und Zuweisungsakten auf deren strikte Beachtung insoweit vorläufig zu verzichten, als dies zu einer nachhaltigen Stabilisierung vorhandener Anbietervielfalt beitragen kann und zugleich allgemeine Programmgrundsätze und der Jugend- und Verbraucherschutz umfassend gewahrt bleiben.
 11. Die LMS wird gegen Werbung, die die Beratung im Bereich der öffentlichen Gesundheit konterkariert oder die Ängste der Menschen ausnutzt, weiterhin konsequent vorgehen, da solche Werbung die öffentliche Gesundheit vielfach

gefährdet, dem Vertrauen der Menschen in Informationen und Werbung schadet und die Grundsätze lauterer Wettbewerbs verletzt.

12. Um mit der Berichterstattung flexibel reagieren und die Menschen bestmöglich informieren zu können, wird durch die LMS über Programmänderungen in einem digitalen Verfahren schnell und unbürokratisch entschieden. Auch im Hinblick auf etwaige Kooperationswünsche werden pragmatische Lösungen aufsichtlich unterstützt.
13. Diese Maßnahmen sind ein Anfang in einem spezifisch saarländischen Beitrag zur Wahrung von Medienvielfalt. Als ein Element weiterer Maßnahmen wird auch die Möglichkeit der temporären Ausschüttung zusätzlicher Mittel für in Not geratene Veranstalter über einen Nachtragshaushalt der LMS geprüft.
14. Der Wunsch nach Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf den Ausgleich der besonderen, nicht reduzierbaren Aufwendungen für die beschriebene und fortlaufend erfüllte öffentliche Aufgabe der saarländischen privaten Veranstalter. Dies bezieht sich auf:
 - a) die Verbreitungs- und Vertriebskosten für den terrestrischen Bereich, dies schließt auch die Technikkosten im Studio einschließlich der Mehraufwendungen der Anbindung der in diesem Bereich notwendigen Mitarbeiter im Home-Office ein,
 - b) die Kosten für das redaktionelle Personal, soweit es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist und daher Kurzarbeit nicht erfolgen kann.

Unterstützung kann dabei insbesondere durch nicht rückzahlbare Zuschüsse sowie durch Werbung der öffentlichen Hand für die privaten Rundfunkveranstalter erfolgen. Bei der konkreten Umsetzung der Unterstützung wären die Vorgaben des Verfassungsrechts zu beachten.

15. Wir appellieren abschließend an den Landtag und die Regierung des Saarlandes, die privaten Rundfunkveranstalter als systemrelevante Unternehmen bei ihren weiteren Planungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus, aber besonders auch in die Überlegungen für finanzielle Stabilisierungsmaßnahmen bei sämtlichen Aktivitäten auf europäischer, Bundes- und Landesebene einzubeziehen.

Wir, die im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstalter, bitten die LMS, diesen Appell an Landtag und Regierung des Saarlandes weiterzuleiten und weiterhin in dieser Krise koordinierend und moderierend tätig zu sein.

Saarbrücken, den 2. April 2020

Für BigFM Saarland

Knut Meierfels, Geschäftsführer

Für City Radio Homburg, City Radio
Neunkirchen, City Radio Saarbrücken,
City Radio Saarlouis und
City Radio St. Wendel

Michael Haubrich, Geschäftsführer

Für Radio Saarschleifenland

Jan Lüghausen, Geschäftsführer

Für Radio Salü und Classic Rock Radio

Michael Mezödi, Geschäftsführer

Für Radio Schlagerparadies

Frank Brach, Geschäftsführer

Für Saarland Fernsehen 1 und 2

Marlene Herzog, Geschäftsführerin

Für die LMS

Dr. Jörg Ukrow, stv. Direktor

Pressemitteilung 13/2020

Medienkompetenz trotz(t) Corona

Landesmedienanstalt Saarland startet Webinar-Offensive im Mai

Saarbrücken, 28.04.2020: Angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) einen großen Teil ihrer für Mai geplanten Medienkompetenz-Fortbildungen von Präsenzveranstaltungen zu Webinaren umgestellt. Damit ermöglicht die LMS den Saarländerinnen und Saarländern die Teilnahme an Weiterbildungen rund um das Thema Medienkompetenz auch ohne sich dem aktuellen Infektionsrisiko aussetzen zu müssen.

Interessenten können bequem von zu Hause aus an den Videokonferenzen teilnehmen. Benötigt werden dafür lediglich ein Internetzugang, ein mobiles Gerät (Smartphone/Tablet) oder ein stationärer Rechner mit Mikrofon und Webcam. Die Seminarlänge wurde für die Webinar-Variante teilweise gekürzt, um der speziellen Form der digitalen Wissensvermittlung Rechnung zu tragen.

Angemeldete Teilnehmer*innen erhalten einen Tag vor Seminartermin einen Zugangslink zur Videokonferenz sowie eine Kurzanleitung, die die ersten Schritte bis zum Beitritt zur Konferenz genau beschreibt.

Für folgende Online-Veranstaltungen können sich Interessenten im Mai anmelden:

[Das geht viral! Inhalte im Netz pushen](#)

05. Mai (Dienstag), 18-20 Uhr

[Daten sicher verschlüsseln](#)

07. Mai (Donnerstag), 16-18 Uhr

[Foto-Tricks](#)

08. Mai (Freitag), 9-12 Uhr

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte

[Blogs und Webseiten mit WordPress gestalten](#)

12., 14. und 19. Mai (3 Einheiten, Dienstag, Donnerstag und Dienstag), jeweils 16-18 Uhr

[E-Marketing](#)

13. Mai (Mittwoch), 16-18 Uhr

[Faszination Social Media: Trends und aktuelle Entwicklungen](#)

14. Mai (Donnerstag), 9-11 Uhr

Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Eltern

[So geht Twitter!](#)

20. Mai (Mittwoch), 17-19 Uhr

Eine Anmeldung zu den Webinaren ist unbedingt erforderlich unter www.tinyurl.com/webinarLMS. Dort finden Interessenten auch nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen. Die Teilnahme an den Webinaren im Mai ist kostenfrei!

Kontakt für Presseanfragen:
Karin Bickelmann
Leiterin Abteilung Medienkompetenz

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 14/2020

Ruth Meyer tritt Amt als Direktorin der LMS an

Saarbrücken, 1. Mai 2020: Ruth Meyer M.A. hat heute ihr Amt als Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) angetreten. Ruth Meyer möchte die bisherigen Projekte und Aufgaben der LMS fortführen, die LMS als Kompetenzzentrum für Digitalisierungs- und Medienbildung weiter ausbauen und eine moderne konvergente Medienordnung mitgestalten.

Ruth Meyer kündigte an, die erfolgreiche Arbeit der LMS im Bereich der Medienkompetenzförderung auszubauen, neue Themen und Zielgruppen anzusprechen und aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung aufzugreifen. „Gerade haben uns die coronabedingten Beschränkungen gezeigt, was neue Medien zu leisten vermögen: sie haben Großeltern und Enkel zusammengebracht, Gremien über Videokonferenzen arbeitsfähig gehalten oder Konzerte über den halben Erdball zugänglich gemacht. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Kriterien, die für ein terrestrisches Rundfunkprogramm gelten, auch im Netz Beachtung finden. Entwicklungen wie die zunehmende Durchdringung des Alltags durch Systeme der künstlichen Intelligenz verstärken das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung. Durch maßgeschneiderte Angebote wollen wir für die Saarländerinnen und Saarländer auch in Zukunft DER Ansprechpartner in Sachen Kompetenzvermittlung sein. In Zeiten der weitreichenden Kontaktbeschränkungen, hat die LMS bereits reagiert und stellt ihr Programm auf sogenannte Webinare um, also auf Seminare, denen man von zuhause aus über Internet folgen kann. Wir wollen unsere Vereine, Einrichtungen und Institutionen dabei unterstützen, eigene Videokonferenzen und Online-Angebote bereitzustellen“, so die neue LMS-Direktorin.

Ein verfassungsrechtlicher Auftrag der Landesmedienanstalten ist es, Medienfreiheit zu gewährleisten und Meinungsvielfalt zu sichern. „Im Bereich des privaten Rundfunks konnten wir im Saarland in den letzten Jahren eine enorme Vielfalt aufbauen – kleine Sender mit Spartenprogrammen genauso wie Vollprogramme. Gerade in der Corona-Krise geht es darum, diese Vielfalt, die sich mit Regionen des Medienstandorts Nordrhein-Westfalen messen kann, zu wahren. Der private Rundfunk ist als systemrelevant anzuerkennen. Daher bin ich bereits mit der Landesregierung im Gespräch, um Möglichkeiten der Unterstützung in dieser besonderen Situation zu beraten“, erklärt Meyer. Bereits Anfang April hatte sich die LMS in einem gemeinsamen Appell mit den im Saarland zugelassenen privaten Rundfunkveranstaltern an Landtag und Regierung des Saarlandes gewandt und auf die besonderen Problemlagen des privaten Rundfunks aufmerksam gemacht. „Es geht nun darum, die existenzielle Bedrohung der derzeitigen Rundfunkvielfalt für das Saarland abzuwenden und gemeinsam mit der Landesregierung über die bisherigen allgemeinen Hilfspakete hinausreichende Unterstützungsmaßnahmen für den privaten Rundfunk zu initiieren.“

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Auf die LMS wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer Aufgaben zukommen. „Durch den neuen Medienstaatsvertrag, der den Rundfunkstaatsvertrag ersetzt, haben wir auch die Aufsicht über sog. Intermediäre, Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Videosharing-Dienste, um nur einige Beispiele zu nennen, als neue Aufgaben hinzubekommen. Medienintermediäre und Online-Plattformen wie Google, Instagram oder YouTube sind inzwischen zu wesentlichen Playern am Medienmarkt geworden, bieten auf den individuellen Geschmack maßgeschneiderte Informationen und Angebote. So sehr einen diese Entwicklung begeistert – die technischen Analysen und programmierten Entscheidungen, die hier im Hintergrund getroffen werden, können unsere Medienvielfalt und Meinungsfreiheit auch bedrohen. Diese Entwicklungen medienrechtlich zu begleiten und entschlossen zu ordnen, stellt eine enorme Herausforderung dar“, so Ruth Meyer weiter. „Daher begrüße ich sehr, dass die EU-Kommission in dieser Woche ihre Zustimmung zur Unterzeichnung des Medienstaatsvertrags durch die Länder erteilt hat und wir nun Maßnahmen ergreifen können, dass auch Online-Dienste bestimmten Regeln unterliegen, wenn sie Medieninhalte bereitstellen. Medieninhalte müssen nach dem Medienstaatsvertrag u.a. diskriminierungsfrei zugänglich gemacht werden und bestimmte Angebote dürfen nicht gezielt in den Vorder- oder Hintergrund gerückt werden. Außerdem wird die Transparenz von Suchalgorithmen eingefordert. Ein Gewinn für den Verbraucherschutz!“

Eine Herzensangelegenheit der neuen Direktorin ist die Durchsetzung eines effektiven und kohärenten Jugendmedienschutzes im Internet: „Ob Cybermobbing, Cybergrooming, politischer Extremismus oder andere unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte, die Gefährdungslage ist trotz bestehender rechtlicher Vorgaben sehr hoch. Jugendmedienschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zeitgemäße und an der Lebenswirklichkeit orientierte Schutzkonzepte braucht. Bei der anstehenden Änderung des Jugendschutzgesetzes gilt es Inhalte zu regulieren, ohne gegen die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne zu verstoßen“, so die neue LMS-Direktorin.

Daneben ist die LMS für die Förderung des Medien- und Medienforschungsstandorts Saarland zuständig. Zum Schutz der coronabedingt arg geschwächten Kinolandschaft im Saarland hatte Ruth Meyer noch als Landtagsabgeordnete eine Initiative auf den Weg gebracht: „Die Filmtheater und Programmkinos im Saarland sind durch 100%ige Einnahmeverluste im Zuge der Corona-Pandemie in einer äußerst kritischen Situation. Das Ziel muss sein, die Kinos baldmöglichst wieder zu öffnen. Weiterhin will ich mich dafür einsetzen, die „Abspielförderung“ mit einem Budget zu hinterlegen, welches existenzielle Notlagen abfedert. Über www.kino-on-demand.com kann jeder Filmfreund sein regionales Lieblingskino unterstützen. Und in den für 5 Standorte im Saarland beantragten Autokinos könnten Filme übergangsweise und ohne Gesundheitsgefährdung in enger Kooperation mit den lokalen Kinos vorgeführt werden. Nicht zuletzt ist Meyer stolz auf den Forschungsstandort Saarland: mit Fachrichtungen an UdS und HTW, mit Cisca, DFKI und anderen Instituten in stetem Austausch zu stehen, Innovationen voranzubringen und nutzbar zu machen – auch das sei eine wichtige Aufgabe der Landesmedienanstalt und ihrer neuen Direktorin.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Zur Person:

Ruth Meyer ist seit 1. Mai 2020 Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und in dieser Funktion Mitglied der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie des Fachausschusses 3 - Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt. Frau Meyer hat die Studiengänge Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozialpsychologie mit dem Abschluss Magister Artium (M.A.) sowie Sprechwissenschaft und Sprecherziehung an der Universität des Saarlandes erfolgreich absolviert.

Ruth Meyer war zunächst freiberuflich, dann parallel als Frauenbeauftragte des Landkreises St. Wendel tätig und leitete danach elf Jahre das Hauptamt u.a. mit den Arbeitsschwerpunkten Verwaltungsorganisation, Compliance, eGovernment, Informationstechnologie und Kommunikation.

In ihrer Funktion als Mitglied des Saarländischen Landtages, dem sie von 2012 bis 2020 insgesamt acht Jahre angehörte, war sie Innenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion und Mitglied in den Ausschüssen für Inneres und Sport, Bildung, Kultur und Medien, dem Wissenschaftsausschuss sowie Ausschussvorsitzende des Bauausschusses. 2017 wurde Ruth Meyer als Mitglied in den LMS-Medienrat berufen und 2019 zur stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Medienethik, Vielfalt und Innovation des Medienrates der LMS gewählt.

Kontakt für Presseanfragen:

Büro der Direktorin

Tel. 0681-38988-41

info@LMSaar.de

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Pressemitteilung 15/2020

Direktorin der LMS zum Internationalen Tag der Pressefreiheit

Ein zentrales Grundrecht ist akut bedroht: Systemrelevanter Privatfunk droht wegzubrechen

Saarbrücken, 3. Mai 2020: Den heutigen Tag der Pressefreiheit nimmt die neue Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland, Ruth Meyer, zum Anlass auf die äußerst kritische Situation der privaten Rundfunkveranstalter im Land hinzuweisen:

„Gerade durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind uns unsere selbstverständlich gewordenen Grundrechte wieder sehr bewusst geworden. Jedes für sich ist von unschätzbarem Wert und sichert unser demokratisches System.

Beim Thema Pressefreiheit denken wir zuerst an die notwendige Freiheit der journalistischen Arbeit, an die Verhinderung von Zensur oder staatlicher Gleichschaltung. Trotz weltweiter Vernetzung, trotz nahezu grenzenloser Mobilität und trotz Internet ist die Presse- und Meinungsfreiheit aber auch heute noch in allzu vielen Staaten ein Menschenrecht, wofür mit Leben bezahlt wird. Die vielen Aufrufe zum heutigen Gedenktag, wie der von Bundesaußenminister Heiko Maas, sind daher von ungebrochener Bedeutung.

Vielfalt sichert Freiheit

Wir haben gerade seit Ausbruch der Corona-Pandemie gespürt, wie wichtig ein breiter Raum ist, in dem auch lokal recherchiert, hinterfragt und diskutiert werden kann. Wir sind stolz, dass es uns im Saarland gelungen ist, ein beachtliches Angebot an privaten Sendern zu platzieren. Das Saarländische Mediengesetz (SMG) weist in § 15 Programmgrundsätze explizit darauf hin, dass die Rundfunkprogramme in ihrer Gesamtheit zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beitragen sollen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung dienen und dadurch dem kulturellen Auftrag des Rundfunks entsprechen. In Vollprogrammen soll auch das öffentliche Geschehen im Saarland dargestellt werden. Die landesweiten Programme wie Radio Salü, BigFM Saarland und Classic Rock Radio bieten diese regionalen Informationen und erreichen täglich bis zu 350.000 Hörerinnen und Hörer. Daneben bedienen die lokalen Sender wie Radio Saarschleifenland oder die fünf City-Radios die Bevölkerung mit lokalen Informationen und richten sich an ausgewählte Zielgruppen. Auch Privatfernsehen wird ausgestrahlt: Saarland Fernsehen 1 und 2 verbreitet regionale Werbung – aktuell mit Ausnahmegenehmigung auch Informationen. Hinzu kommen die bundesweit ausgestrahlten privaten DAB+-Sender, u.a. der Sender Radio Schlagerparadies mit Sitz in Kleinblittersdorf.

Sie alle sind aktuell massiv in ihrer Existenz bedroht – darauf hatte die Landesmedienanstalt Saarland bereits vor einem Monat in einem Appell an den Landtag und die Landesregierung aufmerksam gemacht. Wegbrechende Umsätze insbesondere durch fehlende Werbeeinnahmen sind der Grund.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Privatfunk ist systemrelevant

Private Rundfunkunternehmen leisten neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen systemrelevanten Beitrag zur Information und zur Meinungsbildung. Sie erreichen mit ihrem Programm und mit ihrer Berichterstattung spezifische Gruppen auf regionaler und lokaler Ebene.

Eine vielfältige Presselandschaft ist Voraussetzung für jede funktionierende Demokratie. Auch bei uns ist die Presse- und Meinungsfreiheit gefährdet, denn von der bunten Vielfalt in der regionalen und lokalen Rundfunklandschaft wird nach Corona wenig übrig sein, wenn wir jetzt nicht handeln.

Finanzielle und regulatorische Hilfen

Ein spezielles Unterstützungsprogramm kann auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Wir müssen zunächst schauen, inwieweit Bundes- und Landesprogramme gegriffen haben. Kurzarbeit ist bei den kleinen Sendern keine Option. Am meisten drücken die Verbreitungskosten über Antennen und Netze. Hier sind bereits bundesweit Verhandlungen auf den Weg gebracht. Vor Ort helfen wir mit regulatorischen Lockerungen, etwa was die Informationsanteile in den Sendeschemata anbelangt und die Möglichkeit stundenweise Programme senderübergreifend zu gestalten. Neben diesen Entlastungen auf der Kostenseite werden aber dringend direkte Hilfen benötigt. Da wo die bisherigen Programme nicht greifen konnten, brauchen wir spezielle Lösungen und Liquiditätshilfen. Hierzu sind Gespräche auf Landesebene angelaufen.“

Kontakt für Presseanfragen:

Büro der Direktorin

Tel. 0681-38988-41

info@LMSaar.de

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Pressemitteilung 16/2020

Unterstützung der saarländischen Kinos in der Corona-Krise

Branche plant erste Wiedereröffnungen im Juni 2020

Saarbrücken, 15. Mai 2020: Mit der kommenden Rechtsverordnung, die am 18. Mai 2020 in Kraft treten soll, dürfen auch die saarländischen Kinobetreiber wieder öffnen. Eine Entscheidung, die aus epidemiologischen Gesichtspunkten nachvollziehbar und begrüßenswert ist. Die Kinobranche arbeitet unterdessen unter Hochdruck an den Vorbereitungen der Wiedereröffnung. Erste Kinos werden zum 01. Juni 2020 wieder öffnen, wie es Branchensprecherin Claudia Ziegler auch im Vorfeld der Regierung mitgeteilt hatte.

Die neue Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) Ruth Meyer begrüßt die Entscheidung der Landesregierung und plädiert nun für ein weiteres transparentes Vorgehen aller Akteure: „Das Ende des Eröffnungsverbotes ist ein wichtiges Signal für die Kinobetreiber und Kinobetreiberinnen, die damit wieder handlungsfähig werden. Dabei fordert die Kinobranche aber zurecht, dass eine Öffnung nur unter sinnvollen wirtschaftlichen Bedingungen, die vor dem Hintergrund eines notwendigen Sicherheits- und Hygienekonzepts gegeben sein müssen, erfolgen kann.“

Als saarländische Filmförderung stand die Saarland Medien GmbH den saarländischen Kinos seit Beginn der Schließungen zur Seite und vermittelte zwischen Branche, Regierung und Landtag. Dabei wurde auch ein Konzept zur Stabilisierung der Branche erarbeitet, das der Regierung zeitnah vorgestellt werden wird. „Auch bei der kommenden Wiedereröffnung der Kinos werden die Saarland Medien GmbH und Landesmedienanstalt Saarland weiterhin verlässliche Partner sein und sich mit der saarländischen Medienlandschaft abstimmen, um den saarländischen Kinos einen bestmöglichen Start zu ermöglichen“, so Meyer weiter.

Kontakt für Presseanfragen:
Steffen Conrad
Referent für Filmförderung
conrad@saarland-medien.de

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Vorsitzender des
Medienrates
Prof. Dr. Stephan Ory

Medienzentrum
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Postanschrift
Postfach 110164
66070 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20
info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99
BIC: SAKSDE55XXX

Pressemitteilung 17/2020

LMS erlässt Untersagungsverfügungen gegen Online-Casino-Anbieter mit Lizenz des Landes Schleswig-Holstein

Die massive Glücksspielwerbung aus Schleswig-Holstein gefährdet eine wirksame Bekämpfung von Glücksspielsucht

Saarbrücken, 10. Juni 2020: Die LMS hat als erste Glücksspielaufsichtsbehörde auf der Grundlage des geltenden Glücksspielstaatsvertrages Untersagungsverfügungen gegen zwei marktstarke Anbieter von Online-Casino-Spielen mit Lizenz des Landes Schleswig-Holstein erlassen. Mit diesen wird es den beiden Anbietern untersagt, im Saarland für im Internet im Saarland nicht erlaubnisfähiges öffentliches Glücksspiel zu werben.

Schleswig-Holstein selbst hatte beim Wiederaufleben seiner Online-Casino-Lizenzen eine Begrenzung der Werbung für diese Angebote zugesichert. Insbesondere sollten die Anbieter mit einer Schleswig-Holstein-Lizenz auf die Verhältnismäßigkeit von solcher Werbung in Form bundesweit empfangbarer Kommunikationsmittel zur regionalen kommerziellen Kommunikation achten. Von dieser Begrenzung ist in der Praxis aus Sicht der LMS nichts mehr zu spüren: TV-Werbung für Spielmöglichkeiten bei diesen Online-Casinos findet in einer viel zu großen Anzahl privater TV-Programme statt – und dass auch zu Tageszeiten, in denen Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind.

Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, erklärte in diesem Zusammenhang: „Die LMS hat sich daher entschlossen Schritte zu ergreifen, damit über schleswig-holsteinische Alleingänge unter der Geltung des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages nicht das Ziel der Glücksspielsuchtbekämpfung gerade auch in Corona-Zeiten massiv gefährdet wird“.

Kontakt für Presseanfragen:

Dr. Jörg Ukrow
stv. Direktor
E-Mail: ukrow@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-50

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 18/2020

Medienkompetenz on Demand

LMS empfiehlt Internet-ABC und JUUUPORT-Onlineberatung

Saarbrücken, 12.06.2020: Angesichts der coronabedingten Kontaktbeschränkungen ist ein kompetenter Umgang mit Medien entscheidend, um an digitalen Angeboten teilhaben zu können. Die Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Ruth Meyer, weist deshalb auf zwei außerordentlich empfehlenswerte Projekte hin. Eltern und Lehrkräfte bzw. Kinder und Jugendliche können diese „on demand“ nutzen, also bei Bedarf jederzeit abrufen:

www.Internet-ABC.de

Als zentraler Ratgeber im Netz stellt dieses Portal unter www.internet-abc.de Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet bereit. Die werbefreie und mehrfach preisgekrönte Plattform besteht aus zwei tragenden Säulen: einem spielerischen Angebot für 6 bis 12-Jährige, das einen sicheren Einstieg ins World Wide Web garantiert, und einem informativen Ratgeber-Angebot für Eltern, Pädagogen*innen und Lehrkräfte. Als Gründungsmitglied unterstützt die LMS die Lernplattform dabei, zielgruppenspezifisch einen kritischen Umgang mit dem Internet zu vermitteln und Erziehenden die Möglichkeit zu geben, Kinder kompetent bei ihren ersten Schritten im Netz zu begleiten. Kompakt aufbereitete Themenbereiche liefern Hintergrundinformationen, z.B. zum Umgang mit Suchmaschinen. Zahlreiche Lernmodule bieten Möglichkeiten zur gemeinsamen Erarbeitung.

www.JUUUPORT.de

Auf JUUUPORT.de helfen ehrenamtlich aktive Jugendliche Gleichaltrigen bei Problemen im oder mit dem Internet. Im Mai 2020 startete der Verein erstmals eine datenschutzkonforme Messenger-Beratung via WhatsApp und Telegram. Der Beratungskanal bietet jungen Menschen niedrigschwellige und direkte Hilfe bei Cybermobbing, Datenklau, Online-Abzocke, Internetsucht oder anderen Problemen im Netz. Das Beratungsangebot kommt den Nutzungsgewohnheiten junger Menschen entgegen und erreicht insbesondere jene, die sich nicht trauen, Eltern, Lehrkräfte oder Freund*innen um Hilfe zu bitten. Angesichts der aktuellen Corona-Situation ist diese Form der Beratung besonders relevant, da sich Jugendliche trotz der häuslichen Isolation so nicht alleingelassen fühlen. Die Beratung erfolgt durch Gleichaltrige, die von Expert*innen aus den Bereichen Medien, Recht und Online-Beratung ausgebildet wurden.

In Zeiten von Homeschooling bietet JUUUPORT.de außerdem ein neues Webinar-Angebot für Schulklassen, Jugendgruppen und Vereine, um jungen Menschen Strategien und Fähigkeiten an die Hand zu geben, mit denen sie negativen Online-Phänomenen kritisch und selbstbewusst begegnen können. Das Webinar dient der Vermittlung einer kritischen und reflektierten Mediennutzung und hilft dabei, die digitalen Kompetenzen Jugendlicher zu erweitern. In den Webinaren werden sie über Hate-Speech, Cybermobbing oder Fake-News aufgeklärt und für diese problematischen Inhalte sensibilisiert.

Kontakt für Presseanfragen:
Karin Bickelmann
Leiterin Abteilung Medienkompetenz

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 19/2020

„Digitalisierung gemeinsam gestalten“ – machen Sie mit! MedienKompetenzZentrum und Onlinerland Saar bieten zwei interessante Veranstaltungen zum 1. bundesweiten Digitaltag

Saarbrücken, 17. Juni 2020: „Digitalisierung gemeinsam gestalten“ lautet das Motto des 1. bundesweiten Digitaltags am 19. Juni 2020. Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist diesem Motto seit Jahren verbunden: Als Zentrum für digitale Kompetenz bietet die LMS das ganze Jahr Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und Seminare zum digitalisierten Alltag an. Und das Angebot von Onlinerland Saar mit dem Modul „Virtuelles Mehrgenerationenhaus“ könnte nicht passender zum Hashtag #digitalmiteinander sein.

Der Digitaltag beleuchtet und diskutiert unterschiedliche Aspekte der Digitalisierung mit bundesweit zahlreichen Aktionen. Gemeinsam werden so Einblicke gegeben, Digitalisierung erlebbar und damit verständlich gemacht. Der Digitaltag findet online statt und die LMS beteiligt sich mit ihrem MedienKompetenzZentrum und der Kampagne Onlinerland Saar.

WEBINAR: Internet zum Thema Videokonferenzen | MedienKompetenzZentrum der LMS

Das Webinar "Internet zum Thema Videokonferenzen" gibt von 10 bis 12 Uhr Einsteigerinnen und Einsteigern in Form einer Videokonferenz einen ersten Überblick über das Thema. Welche Anbieter gibt es, worauf muss man in puncto Sicherheit achten? Welche Funktionen bieten Videokonferenzen, wie richte ich Konferenztermine ein und was sollte ich während einer Konferenz beachten? Das Seminar ist kostenfrei und findet als Videokonferenz statt.

Weitere Informationen unter: www.LMSaar.de/medienkompetenz/.

Telefon- und Onlinesprechstunde | Onlinerland Saar - virtuell

In der Telefon- und Online Sprechstunde von 9 bis 11 Uhr hilft das Team von Onlinerland Saar bei Problemen im Umgang mit dem Tablet oder Smartphone und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an – ganz unkompliziert per Telefon oder WhatsApp-Chat. Zur Telefon- und Onlinesprechstunde gelangt man unter folgenden Telefonnummern: 0177/2226474 oder 0177/2226475. Onlinerland Saar ist eine saarländische Kampagne des MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. mit der Landesmedienanstalt Saarland zur Internetqualifizierung und Förderung der Medien- und Internetkompetenz der Generation 60+.

Weitere Informationen unter: www.onlinerlandsaar.de/virtuell/.

Ruth Meyer, LMS-Direktorin, zum Digitaltag 2020: „Jede und jeder muss in die Lage versetzt werden, sich sicher, souverän und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Die LMS gestaltet bereits seit vielen Jahren im Land den Aufbau von Medien- und Digitalkompetenz mit. Gerade haben uns die coronabedingten Beschränkungen gezeigt, was digitale Medien zu leisten vermögen: Sie haben Großeltern und Enkel zusammengebracht, Gremien über Videokonferenzen arbeitsfähig gehalten oder Konzerte über den halben Erdball zugänglich gemacht. Durch maßgeschneiderte Angebote wollen wir für die Saarländerinnen und Saarländer auch in Zukunft DER Ansprechpartner in Sachen Kompetenzvermittlung sein.“

Kontakt für Presseanfragen:
Karin Bickelmann
Leiterin Abteilung Medienkompetenz

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 20/2020

Medienstaatsvertrag (MStV) löst Rundfunkstaatsvertrag ab

Moderne Medienlandschaft verlangt neue Medienordnung - diese enthält zahlreiche neue Aufgaben für die Landesmedienanstalt Saarland

Saarbrücken, 24. Juni 2020: Nachdem alle Ministerpräsidenten*innen der Bundesländer ihre Unterschrift unter den „Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland“ gesetzt haben, erfolgt nun das parlamentarische Ratifizierungsverfahren in den einzelnen Landtagen. Der Medienstaatsvertrag (MStV) soll zukünftig den seit 1991 geltenden Rundfunkstaatsvertrag ablösen und nicht mehr nur Radio- und Fernsehsender erfassen, sondern zusätzlich auch Telemedien, Medienplattformen und Medienintermediäre. Hierzu zählen etwa Onlineaudio- und -videotheken, Internet-Suchmaschinen, Streaming-Anbieter oder soziale Online-Netzwerke.

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag werden die Vorgaben aus der „EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD)“ in nationales Recht umgesetzt. Diese Regelungen, sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene, stärken den Jugendmedienschutz, gewährleisten mehr Transparenz im Hinblick auf den Meinungsbildungsprozess und sichern den Medienpluralismus und somit die Meinungsvielfalt. Zentraler Punkt ist die diskriminierungsfreie Auffindbarkeit und Präsentation von Angeboten oder Inhalten, d.h., dass Algorithmen von Intermediären bestimmte Onlineangebote bei deren Anzeige nicht gezielt bevorzugen oder benachteiligen dürfen. Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, erklärt in diesem Zusammenhang: „Die neuen Aufgaben bei der Zulassung und Aufsicht im Bereich der nicht linearen Angebote stellen uns vor große Herausforderungen. Wir müssen dort – etwa unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten – vergleichbare Bedingungen gewährleisten, wie wir sie vom terrestrischen Radio und Fernsehen kennen. Dies dient dem Schutz der Nutzer*innen genauso wie Gleichheitsgeboten. Die Landesmedienanstalt im Saarland stellt sich dieser Aufgabe.“

Im Rahmen der heutigen Plenarsitzung des saarländischen Landtages, fand die erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum MStV statt. Ministerpräsident Tobias Hans beschrieb den neuen MStV als „medienpolitischen Meilenstein“, mit dem der Mediengesetzgeber tradierte Pfade verlässt und allen Medienschaffenden, wie etwa Influencer*innen, Gamer(n)*innen, YouTuber*innen und der Digitalpresse eine diskriminierungsfreie und chancengleiche Auffindbarkeit gewährleistet. Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Meyer begrüßt die Entscheidung des Landtags: „Die Annahme des Gesetzentwurfes ist ein klares Zeichen dafür, dass die Politik ihren Blick in Richtung einer modernen, digitalen Zukunft weitet. Die LMS sieht sich hierbei in der Verantwortung, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, weiterhin die Meinungsvielfalt saarländischer Bürger*innen zu berücksichtigen sowie den Jugendmedienschutz über den klassischen Rundfunk hinaus zu garantieren.“

Kontakt für Presseanfragen:
Büro der Direktorin
E-Mail: comtesse@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-41

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 21/2020

Medienfit in den Herbst

Neues Seminarprogramm des MedienKompetenzZentrums der LMS mit virtuellen und Präsenzangeboten ab sofort online!

Saarbrücken, 02. Juli 2020: Pünktlich vor den Sommerferien hat das MedienKompetenzZentrum (MKZ) der Landesmedienanstalt Saarland sein Seminarprogramm für das zweite Halbjahr online veröffentlicht.

Mit dem mehr als 80 Veranstaltungen umfassenden Programm hat das MKZ flexibel auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Neben neuen Seminaren werden die im März und April virusbedingt abgesagten Veranstaltungen nachgeholt.

Das neue Programmangebot umfasst sowohl virtuelle als auch Präsenzseminare und bietet allen Saarländerinnen und Saarländern von August bis Dezember diverse Möglichkeiten, sich mit der sinnvollen Anwendung moderner Medien auseinander zu setzen. Hierzu stehen zahlreiche Vorträge, Informationsveranstaltungen, Workshops und Ferienkurse für unterschiedliche Zielgruppen rund um das Thema Medienkompetenz zur Auswahl.

Selbstverständlich gelten bei den Präsenzveranstaltungen vor Ort in der LMS die coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln!

Zu unserem ausgeweiteten Web(sem)inar-Programm im kommenden Halbjahr gehören zum Beispiel Veranstaltungen wie:

- TikTok: Einführung und Einblicke (für alle Interessierten)
- Webmeetings und Web(sem)inare souverän leiten und spannend gestalten (für Lehrende)
- Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media (Webkonferenz für alle Interessierten)
- Online-Elternabend: Medienwelt heute (für Eltern mit wechselnden Schwerpunkten)
- Mobile Medien und Inklusion (für pädagogische Fach- und Lehrkräfte)

Das MKZ-Programm kann ab sofort unter www.mkz.LMSaar.de online abgerufen werden. Eine Online-Anmeldung ist dort ebenfalls ab sofort möglich. Das gedruckte Programmheft erscheint Anfang August und kann ab dann bei der Landesmedienanstalt Saarland telefonisch unter 0681 / 38988-12 oder per E-Mail an mkz@LMSaar.de angefordert werden.

Kontakt für Presseanfragen:
Karin Bickelmann
Leiterin der Abteilung Medienkompetenz

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 22/2020

Druckfrisch eingetroffen

Das Programmheft Herbst/Winter 2020 des MedienKompetenzZentrums ist da

Saarbrücken, 03. August 2020: Beim MedienKompetenzZentrum der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist das Seminarprogramm 2/2020 ab sofort auch als gedruckte Broschüre kostenfrei bestellbar.

Mehr als 80 Seminartermine rund um das Thema Medienkompetenz warten von August bis Dezember auf interessierte Saarländerinnen und Saarländer aller Altersstufen.

Kompetente und erfahrene Referentinnen und Referenten freuen sich auf neugierige Teilnehmer*innen und auf interessante, praxisnahe Seminare, Informationsveranstaltungen, Ferienkurse, Workshops und Web(sem)inare!

Selbstverständlich gelten bei den Präsenzveranstaltungen vor Ort in der LMS die coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln!

Das gedruckte Programmheft wird in den nächsten Tagen automatisch an alle MKZ-Kund*innen geschickt, die im letzten Jahr einen Kurs im MKZ besucht haben.

Das Programm kann darüber hinaus von allen Interessierten kostenlos bei der Landesmedienanstalt Saarland unter 0681 / 38988-12 oder per E-Mail an mkz@LMSaar.de angefordert werden.

Die Seminare können auch online unter www.mkz.LMSaar.de abgerufen werden. Eine Online-Anmeldung ist dort ebenfalls möglich.



Kontakt für Presseanfragen:

Tina Syrowatka

Stellv. Leiterin der Abteilung Medienkompetenz

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 23/2020

Ruth Meyer: 100 intensive Tage im Amt der LMS-Direktorin

Webseminar-Offensive, Rundfunk-Hilfsprogramme und Kinorettungsschirm, Glücksspielregulierung, Medienstandortförderung, neuer Medienstaatsvertrag, Jugend- und Nutzerschutz - eine Zwischenbilanz

Saarbrücken, 07. August 2020: Ruth Meyer hat am 01. Mai 2020 ihr Amt als Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) angetreten und zieht nun nach 100 Tagen im Amt eine erste Zwischenbilanz.

„Neben den ohnehin vielfältigen Themen und Aufgaben der LMS, erwarteten mich bei meinem Amtsantritt aufgrund der Corona-Krise einige Herausforderungen, welche wir in den letzten Wochen und Monaten als Team gemeinsam angegangen sind und gute Lösungen finden konnten.“, berichtet Ruth Meyer. So wurde im Mai unter dem Motto „Medienkompetenz trotz(t) Corona“ eine Webseminar-Offensive gestartet und ein großer Teil der für Mai geplanten Medienkompetenz-Fortbildungen von Präsenzveranstaltungen zu Webseminaren umgestellt. „Selten ist die Bedeutung der regulatorischen und gestaltenden Kraft unserer Landesmedienanstalt deutlicher hervorgetreten, als in diesen Zeiten. Wir erleben einen ungeahnten Digitalisierungsschub mit dem zwangsläufig Regulierungserfordernisse und Fortbildungsbedarfe einhergehen: z. B. erzeugt die Intensität, mit der Videokonferenzen und Streamingdienste seit Mitte März genutzt werden, enorme Schulungsanforderungen. Wir haben schnell mit neuen Onlineangeboten reagiert und können uns vor Nachfragen kaum retten.“

Schnelle Hilfen für privaten Rundfunk

Aufgrund der ausschließlichen Finanzierung durch Werbung hat die Corona-Krise den privaten Rundfunk besonders hart getroffen. Ruth Meyer zieht eine erste positive Bilanz was die Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene für die privaten Rundfunkveranstalter betrifft. Die Landesmedienanstalten hatten diese zunächst eingefordert und sind nun auch federführend für deren Umsetzung verantwortlich: „Infrastrukturhilfen in Form finanzieller Unterstützung sind der Hebel, den die Landesmedienanstalten positiv ansetzen können. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, warum es so wichtig ist, Vielfalt zu wahren und lokale Berichterstattung und Kultur zu stärken. Die privaten Rundfunkveranstalter sind system- und vielfaltsrelevant.“

Zielgerichtete Durchsetzung der Glücksspielaufsicht

Die LMS hat im Juni als erste Glücksspielaufsichtsbehörde auf der Grundlage des geltenden Glücksspielstaatsvertrages Untersagungsverfügungen gegen zwei marktstarke Anbieter von Online-Casino-Spielen mit Lizenz des Landes Schleswig-Holstein erlassen. Die Direktorin der LMS erklärt in diesem Zusammenhang: „Die LMS hat sich entschlossen, diese Schritte zu ergreifen, damit über schleswig-holsteinische Alleingänge unter der Geltung des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages nicht das Ziel der Glücksspielsuchtbekämpfung gerade auch in Corona-Zeiten massiv gefährdet wird“.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Kinolandschaft im Saarland erhalten und fördern

Auch als Geschäftsführerin der Saarland Medien GmbH war in der Krisenzeit schnelles Handeln gefragt. „In enger Zusammenarbeit mit der saarländischen Kinobranche und Staatskanzlei erarbeitete die Filmförderung Saarland Medien einen Hygieneplan, der es Kinobetreibern ermöglichte, ihr Kino für die Besucherinnen und Besucher mit der gebotenen Sicherheit wiederzueröffnen. Mit einem gestuften Stabilisierungskonzept setzen wir alles daran, die Chance auf einen wirtschaftlichen Kinobetrieb aufrechtzuerhalten. Die Situation bleibt für alle aber sehr schwierig. Außerdem haben wir uns sehr gefreut im Juli den Startschuss von gleich zwei größeren Filmproduktionen im Saarland bekanntgeben zu können: eine weitere Folge der ZDF-Krimireihe „In Wahrheit“ sowie Teil 2 der Kinoproduktion „Immenhof“. Das spricht für interessante Drehorte und Produktionsbedingungen im Saarland“, meint Ruth Meyer.

Plädoyer für eine informierte und medienkompetente Gesellschaft

Neben den krisenbedingten Sofortmaßnahmen erhält die LMS mit der Umsetzung des neuen Medienstaatsvertrags (MStV) zusätzliche Aufgaben. Der Medienstaatsvertrag löst den seit 1991 geltenden Rundfunkstaatsvertrag ab. Er umfasst nicht mehr nur Radio- und Fernsehsender, sondern zusätzlich auch Telemedien, Medienplattformen und Medienintermediäre, wie etwa Suchmaschinen, Streaming-Anbieter oder Soziale Netzwerke. Ruth Meyer erklärt in diesem Zusammenhang: „Die neuen Aufgaben bei der Zulassung und Aufsicht im Bereich der nicht linearen Angebote stellen uns vor große Herausforderungen. Wir müssen dort – etwa unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten – vergleichbare Bedingungen gewährleisten, wie wir sie vom terrestrischen Radio und Fernsehen kennen. Die LMS sieht sich hierbei in der Verantwortung, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, weiterhin die Meinungsvielfalt saarländischer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen sowie den Jugendmedienschutz über den klassischen Rundfunk hinaus zu garantieren.“

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Verbreitung von Halbwahrheiten, Fake News und Hass-Kommentaren zunehmend die Gesellschaft polarisiert und sachliche Debatten erschwert. „Bei der Verbreitung von Desinformationen spielen Medienintermediäre wie Google, Facebook und Co. eine entscheidende Rolle. Sie sind Vermittler zwischen den Anbietern von Information und ihren Nutzerinnen und Nutzern. Mein übergeordnetes Ziel ist es, die Partizipationsmöglichkeiten aller am gesellschaftlichen Diskurs zu wahren. In der AG Desinformation werden wir uns diesem Thema auf Bundesebene in der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten widmen. Wir müssen aber auch hier im Saarland darauf achten, dass keine gesellschaftliche Gruppe auf der Strecke bleibt. Kinder, Jugendliche, Lebensältere, 40-60 Jährige, Migrantinnen und Migranten, finanziell schlechter Gestellte, Behinderte – alle diese Zielgruppen müssen wir bei Konzeption unserer Weiterbildungsangebote und bei der Regulierung im Blick behalten und in die digitale Zukunft mitnehmen – schließlich sind Medien allgegenwärtig.“

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-41

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 24/2020

Hilfen für private Radiosender im Saarland auf den Weg gebracht

Saarbrücken, 02. September 2020: Henrik Eitel, Chef der Staatskanzlei des Saarlandes und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, sowie Ruth Meyer, Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), unterzeichneten eine Durchführungsvereinbarung, mit der das Förderprogramm des Bundes „Neustart Kultur“ für private Radiosender im Saarland auf den Weg gebracht wird.

Damit können private Rundfunkveranstalter aus dem Saarland finanzielle Unterstützung des Bundes abrufen, um damit „langfristig irreparable Schäden der Hörfunklandschaft abzuwenden“, wie es in der Vereinbarung lautet. Die saarländische Staatskanzlei und die Landesmedienanstalt Saarland sind übereingekommen, dass die LMS die Förderung als Bewilligungsstelle für die privaten Hörfunkanbieter vollzieht.

„Bei gleichbleibend hohen Verbreitungskosten und zeitgleich deutlichen Umsatzeinbußen vor allem bei den Werbeeinnahmen geht es bei diesen Hilfen um eine Milderung pandemiebedingter Notlagen für unsere saarländischen Privatradios. Wir wollen sie stärken, damit sie auch weiterhin für lokale Informationen und Regionalität sorgen können“, erklärte der für Medienfragen zuständige Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Henrik Eitel.

„Wir freuen uns, dass wir die zugesagte, staatliche Hilfe nun zügig umsetzen können. Als Landesmedienanstalt ist es unser Auftrag, zum Erhalt der lokalen Medienvielfalt beizutragen. Gemeinsam mit der Staatskanzlei haben wir in den letzten Tagen viel unternommen, damit die Fördermittel zügig und bedarfsorientiert fließen können,“ erläutert Ruth Meyer.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel. 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 25/2020

Sicher im Netz bewegen: Medienregeln für Eltern und Kinder

Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) verteilen ‚Goldene Medienregeln‘ an Grundschüler*innen und Eltern

Saarbrücken, 09. September 2020: Den von der LMS entwickelten ‚Goldenen Medienregeln‘ für Grundschüler und Eltern kommt in der Coronazeit eine besondere Bedeutung zu: Das Schuljahr 2019/2020 war überschattet von der Pandemie und der vorübergehenden Schließung von Kitas, Schulen und Spielplätzen. In einer Zeit, in der sich das Leben weitgehend in den eigenen vier Wänden abspielte, wurden die digitale Teilhabe und die Kompetenzen im Umgang mit internetbasierter Informationsvermittlung wichtiger als jemals zuvor. Um Eltern und Kindern einen Wegweiser für den Umgang mit digitalen Medien an die Hand zu geben, verteilten die Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland Ruth Meyer und die Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot heute an der Lindenschule Riegelsberg die ‚Goldenen Medienregeln‘.

„Während des Corona-Lockdowns haben wir gesehen, wie wichtig digitale Medien für unsere Gesellschaft geworden sind. Ohne ihre Möglichkeiten wäre der Lockdown sehr viel schwieriger zu bewältigen gewesen. Umso wichtiger ist es, dass wir die saarländischen Kinder im Umgang mit Medien kompetent machen. Unsere ‚goldenen Medienregeln‘ liefern einen Leitfaden zur sicheren Nutzung digitaler Medien. Wir sind froh, dass wir unseren Anteil zur Medienbildung beitragen und mit unseren kindgerecht gestalteten Regelplakaten Schulen und Elternhäuser bei ihrer Arbeit unterstützen können“, resümiert LMS-Direktorin Ruth Meyer.

Bildungsministerin Streichert-Clivot erklärt: „Die Corona-Krise ist eine große Herausforderung für unser Bildungssystem. Wir mussten KiTas und Schulen vorübergehend schließen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Die Krise rückt die Notwendigkeit der Digitalisierung unseres Bildungssystems in den Fokus. Innerhalb kürzester Zeit haben wir die saarländische Bildungscloud Online-Schule Saarland an den Start gebracht, mit der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern digital arbeiten können. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer guten digitalen Ausstattung unserer Schulen, der Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte. Technik ist aber nicht alles, sie muss auch pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden. Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler müssen mit ihr umgehen können. Deshalb ist es wichtig, Medienkompetenz zu fördern. Wir freuen uns, mit der Landesmedienanstalt Saarland eine langjährige Partnerin an unserer Seite zu haben, die uns bei dieser Aufgabe nachhaltig unterstützt.“

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim

Pressesprecherin

E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 26/2020

„Desinformation“ wird Schwerpunktthema der Landesmedienanstalt Ergebnisse der 152. Sitzung des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Saarbrücken, 29. September 2020:

Der neue Medienstaatsvertrag (MStV)

Ein zentrales Thema der Sitzung stellte der neue Medienstaatsvertrag (MStV) und seine Implikationen für die zukünftige Arbeit der Landesmedienanstalt dar. Ruth Meyer, Direktorin der LMS, betonte die große Bedeutung dieses neuen Regelwerkes für den Erhalt der Meinungsvielfalt in einer komplexen Medienwelt, die es für Bürgerinnen und Bürger transparent und rechtssicher zu gestalten gilt. Der Medienrat konnte sich ein erstes Bild über die Neuerungen sowie den Sachstand einzelner Satzungen machen, die nach Inkrafttreten des MStV auch im Saarland durch den Medienrat zu beschließen sind.

Coronahilfen zu Gunsten des privaten Hörfunks im Saarland

Im Rahmen der Sitzung informierte die Direktorin die Mitglieder des Medienrates über das Vorgehen bezüglich der Durchführungsvereinbarung zwischen der Staatskanzlei des Saarlandes und der Landesmedienanstalt Saarland, mit der das Förderprogramm des Bundes „Neustart Kultur“ für private Radiosender im Saarland auf den Weg gebracht wurde. Damit können private Rundfunkveranstalter aus dem Saarland finanzielle Unterstützung des Bundes in einer voraussichtlichen Höhe von über 200.000 Euro abrufen, um damit „langfristig irreparable Schäden der Hörfunklandschaft abzuwenden“, wie es in der Vereinbarung lautet.

Schwerpunkt für 2021: Desinformation

Auf gemeinsame Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse Medienkompetenz (MK) sowie Medienethik, Vielfalt und Innovation (MeVI) hat der Medienrat „Desinformation“ als Themenschwerpunkt für das kommende Jahr festgelegt. Unter anderem geht es darum, mit geeigneten Maßnahmen der Zunahme von Falschnachrichten, Verschwörungstheorien, gefälschten Informationen, die unter dem Oberbegriff Desinformation zusammengefasst werden, strukturiert zu begegnen. Neben regulatorischen Aufgaben gilt es hierfür Angebote zu entwickeln, um Saarländer*innen aller Altersgruppen zu befähigen, sich in einer immer komplexeren Medienwelt zurecht zu finden.

Digitalradio im Saarland – DAB+

Der Medienrat wurde zudem über den Sachstand zur Umsetzung der Zuweisung von DAB+-Kapazitäten an die Divicon Media Holding GmbH als Plattformbetreiberin im Saarland informiert. Die Plattformbetreiberin wurde verpflichtet bis zum 19.11.2020 der LMS ein technisches Realisierungskonzept einschließlich der Senderstandorte sowie ein entsprechendes ökonomisches Konzept vorzulegen.

Jahresabschluss 2019

In der Sitzung wurde zudem der Jahresabschluss 2019 der LMS festgestellt und dem Direktor sowie dem stellvertretenden Direktor, der ab dem 01. Oktober die Geschäfte - nach der Amtsübernahme von Uwe Conradt als Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken - weitergeführt hat, für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird in Kürze auf der Webseite der LMS unter <https://www.lmsaar.de/service/publikationen/> veröffentlicht.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin/Büroleitung der Direktorin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 27/2020

Zweite nationale DAB+ Plattform geht auch im Saarland an den Start

Saarbrücken, 05. Oktober 2020: Heute ist Sendestart für die zweite nationale DAB+ Plattform, über die bis zu 16 bundesweite private Hörfunkprogramme empfangen werden können. Plattformbetreiberin ist die Antenne Deutschland GmbH. Zum heutigen Start nimmt die Sendernetzbetreiberin Media Broadcast GmbH bundesweit 64 Senderstandorte in Betrieb. Sieben weitere sollen bis April 2021 folgen. Das Saarland ist mit dem Sender Saarbrücken-Schoksberg vom Start an mit dabei. Voraussetzung für den Empfang ist sowohl stationär als auch im Fahrzeug ein DAB+ taugliches Endgerät.

„Der zweite sogenannte ‚Bundesmux‘ bietet für die saarländischen Rundfunkhörer*innen ein zusätzliches Angebot, das die Medienvielfalt stärkt sowie die systemrelevante Rolle untermauert, die der terrestrische Rundfunk gerade auch in Zeiten von Corona hat,“ so Ruth Meyer, Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland zur Erweiterung des Hörfunkangebotes im Saarland.

Ab sofort steht ein **Empfangscheck** (<https://www.antenne-deutschland.de/dab/empfang/>) für die Programme des zweiten nationalen DAB+ Multiplexes zur Verfügung, mit dem man durch Eingabe der Postleitzahl die Empfangsverhältnisse an diesem Ort prüfen kann.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 28/2020

Vorgehen gegen Desinformation ist fundamental für die kommunikative Basis unserer Gesellschaft

Medienanstalten veröffentlichen Gutachten zur Desinformation

Übernahme der Pressemitteilung der Medienanstalten 14/2020 | 01.10.2020

Während der Corona-Krise hat sich das Phänomen der Desinformation im Internet spürbar verstärkt. Die Sorge darüber geht von der Irreführung in Gesundheitsthemen bis zur Frage, ob die Legitimität von Wahlen durch Desinformation in Frage gestellt werden könnte. Doch wie lassen sich einzelne Phänomene der Desinformation kategorisieren und wie begegnet man falschen und bewusst irreführenden Informationen im Netz? Die Medienanstalten stellen in ihrem jetzt veröffentlichten Gutachten „Typen von Desinformation und Misinformation“ eine kommunikationswissenschaftliche Systematisierung der Begrifflichkeiten sowie konkrete rechtswissenschaftliche Handlungsempfehlungen vor.

„Das Recht auf freie Meinungsäußerung darf als Kernelement der Demokratie auch beim Kampf gegen Desinformation nicht eingeschränkt werden. Das Thema verlangt jetzt wie kein zweites einen öffentlichen Diskurs zur Stärkung der kommunikativen Basis unserer demokratischen Gesellschaft,“ resümiert Professor Dr. Werner Schwaderlapp, Vorsitzender der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) der Medienanstalten den Beschluss der GVK-Versammlung zum Thema Desinformation.

Das Gutachten entwickelt eine Matrix zur Abbildung der sieben dominierenden Ausprägungen von Desinformation und deren Risiken für Gesellschaft und Demokratie. Damit Plattformen und Intermediäre im Kampf gegen Desinformation die Vielfalt der Meinung berücksichtigen und damit das gesellschaftliche Meinungsspektrum abgebildet wird, empfehlen die Gutachter die Schaffung klarer gesetzlicher Rahmenbindungen und Voraussetzungen zum Einsatz präventiver oder repressiver Instrumente.

Mit dem Medienstaatsvertrag haben die Länder bereits wichtige Regelungen in diesem Feld geschaffen wie etwa zur Transparenz über die Funktionsweise von Algorithmen bei Medienintermediären oder zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten auch bei geschäftsmäßig angebotenen Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Informationsangeboten.

„Geltendes Recht muss konsequent durchgesetzt werden. Gleichzeitig gilt es jetzt, gemeinsam Lösungen zu finden, wie Regulierungslücken geschlossen und damit ein effektives Vorgehen gegen Desinformation im Internet auf nationaler und auf europäischer Ebene sichergestellt werden können, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken“, ergänzt Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Medienanstalten und verweist auf die von der EU-Kommission lancierten Initiativen des European Digital Services Act und des European Democracy Action Plans. Mit der Vorlage des Gutachtens durch die Medienanstalten solle ein Impuls zu einer lösungsorientierten Debatte zum Thema Desinformation geleistet werden.

Das Gutachten wurde erstellt von Dr. Judith Möller, Assistant Professor Faculty of Social and Behavioural Sciences, Universität Amsterdam, Dr. Frederik Ferreau, Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht, Universität Köln, und Dr. Michael Hameleers, Researcher Faculty of Social and Behavioural Sciences, Universität Amsterdam. Im Rahmen der Medientage München wird das Gutachten am 26.10.2020 in einer Panel-Diskussion öffentlich diskutiert.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

[Hier](#) finden Sie das Gutachten in voller Länge, [hier](#) die Executive Summary. Der Beschluss der GVK zum Thema Desinformation kann [hier](#) eingesehen werden.

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) hat das Thema bereits aufgegriffen und, durch den Medienrat beschlossen, zum Schwerpunktthema für 2021 erklärt. Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, hierzu: „Wir müssen sämtliche Mechanismen der Desinformation kennen und bewerten, um als Aufsichtsbehörde konsequent dort einschreiten zu können, wo Misinformation Meinungsbildungsprozesse und das demokratische System nachhaltig stört. Ein wesentlicher Teil hiervon sind aufgeklärte Bürger*innen. Daher setzt die LMS auch auf Medienkompetenz als präventive Maßnahme gegen Desinformation.“

Weitere Informationen über die Medienanstalten finden Sie unter:

www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen Dr. Anja Bundschuh

Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten

Telefon: +49 30 2064690-22

Mail: presse@die-medienanstalten.de

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 29/2020

Herbstferien zu Hause – Gemeinsam auf spielerische Weise das Internet entdecken

Internet-ABC hilft beim sicheren Umgang mit dem Internet

Saarbrücken, 13.10.2020

„Wo muss ich denn jetzt klicken Mama?“ fragt der achtjährige Sven seine Mutter und blickt sie fragend an. Beide vertiefen sich gemeinsam in eines der interaktiven Lernmodule für Kinder auf der Seite www.internet-ABC.de.

Es sind Herbstferien und Viele bleiben wegen der aktuellen Corona-Pandemie dieses Jahr zu Hause. Eine gezielte und spielerische Vermittlung von Internetkompetenzen kann gerade jetzt eine sinnvolle Beschäftigungsalternative für Familien mit Kindern darstellen. Dabei geht es nicht um unkontrollierten Medienkonsum; vielmehr sollen Kinder in einer altersgerecht begrenzten Zeit befähigt werden, sich sicher und kompetent im Netz zu bewegen.

„Gemeinsam miteinander schöne Stunden verbringen und neue Dinge erleben, das ist für Kinder auch im virtuellen Raum eine wichtige Erfahrung. Eltern haben die Chance, diesen Weg zu begleiten und als besonderes Ferienprogramm zu gestalten. Die Webseite Internet-ABC bietet zahlreiche interaktive Inhalte, die Eltern ohne erhobenen Zeigefinger und mit viel Spaß vermitteln können,“ so Ruth Meyer, Direktorin der Landesmedienanstalt.

Obwohl er lieber weggefahren wäre, für Sven ist das auf jeden Fall Urlaub: gemeinsam verbrachte Familienzeit mit spannenden Dingen, die er so noch nicht kannte.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim

Pressesprecherin/Büroleitung der Direktorin

E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon: +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax: +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 30/2020

„Medienmieze“ und „Medientaucher“ begleiten Kinder im Medienalltag

Saarländische Grundschulen verteilen über 13.000 Exemplare der Goldenen Medienregeln in ihren Klassen

Saarbrücken, 29. Oktober 2020:

Im Jahr 2018 hat die LMS die Medienkompetenzkampagne „Die goldenen Medienregeln“ ins Leben gerufen. Mit Herausforderungen wie Homeschooling und der zunehmenden Internetnutzung von Kindern im Grundschulalter stößt die Kampagne dieses Jahr auf besonders große Resonanz: Rund 40 saarländische Grundschulen haben über 13.000 Poster der „Goldenen Medienregeln“ angefordert. Das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur und die LMS verteilen jedes Jahr im Herbst an die saarländischen Schulen motivierende Materialien zur Förderung der digitalen Kompetenz.

Die Regeln zur Mediennutzung sind so gestaltet, dass Erziehende und Kinder diese gerne nutzen und einsetzen: In kindgerechter Sprache und mit passenden Bildern vermitteln die beiden Comic-Figuren „Medienmieze“ und „Medientaucher“ auf unterschiedlichen Postern, was Kinder bei der Nutzung von Smartphone, Fernsehen, Internet und Games beachten sollen – dazu müssen Eltern Vorbild sein: wie, das verraten die Medienregeln für Eltern.

Ruth Meyer, Direktorin der LMS: „Der Bedarf an geeigneten Vermittlungsformaten gerade für die jüngeren Altersstufen nimmt weiter zu. Die LMS unterstützt die Schulen beim Kompetenzaufbau im Bereich der Medien auch mit Fortbildungen und Projekten wie dem Online-Elternabend oder dem Internet-ABC. Schule und Eltern brauchen Unterstützung bei der Bewältigung des Medienalltags zu Hause, der gerade jetzt viele Familien beschäftigt.“

Insbesondere die Webseite www.internet-abc.de bietet Eltern, Kindern und Pädagogen dazu ein breites Spektrum an Informationen, Lernmodulen und Anregungen.

Die Medienregeln können kostenlos auf der Webseite der LMS heruntergeladen oder als Video auf Youtube angeschaut werden:

<https://www.lmsaar.de/medienkompetenz/projekte/die-goldenen-medienregeln-fuer-kinder-und-eltern/>

Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=gU4sfANtF-4>

Bildnachweis: Abdruck honorarfrei - Quelle: Landesmedienanstalt Saarland

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim

Pressesprecherin

E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99



Pressemitteilung 31/2020

Digitalisierung pusht Rollenklischees

Webkonferenz „Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media“ am 05.11.20 beleuchtete ein aktuelles Medienthema aus pädagogischer, ethischer und rechtlicher Sicht

Saarbrücken, 05. November 2020:

Geht “blond” auch in “schlau”? Oder können Influencerinnen tatsächlich nur Mode und Beauty? Mit solchen Stereotypen haben Frauen heute immer noch zu kämpfen, wenn sie sich im Netz oder auch offline bewegen.

Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland waren heute bei der dreistündigen Webkonferenz „Weibliche Rollenbilder, KI und Social Media“ online und haben live mit verfolgt, wie komplex Frausein in der medialen Welt heutzutage sein kann. Sie nutzten die Gelegenheit, sich mit namhaften Expert*innen aus den Bereichen Forschung, Ethik und Recht sowie Influencerinnen und prominenten Frauen persönlich auszutauschen.

Die gemeinsame Veranstaltung der LMS und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien bot mit ihrer hochkarätigen Besetzung ein bundesweites Forum für eine fachlich fundierte Debatte zu klischeeartigen Rollenbildern und den damit verbundenen gesellschaftlichen Problemlagen. “Weibliche Rollenbilder in der digitalen Welt in dieser differenzierten Form zu beleuchten war längst überfällig. Es geht hier nicht darum, einen intellektuellen Diskurs zu führen, sondern dieses Thema ist generationsübergreifend und geht uns alle an. Denn Cybergrooming, Cybermobbing und Hasskommentare sind nicht nur Probleme von berühmten Influencerinnen und Influencern,” so Frauenministerin Monika Bachmann.

Autorin und Kolumnistin Laura Karasek führte locker und pointiert durch die virtuelle Veranstaltung. Dr. Maya Götz vom Internationalen Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen zeigte auf, wie weibliche Jugendliche auf Instagram eine maximale Selbstinszenierung nach dem Vorbild ihrer Influencerinnen betreiben. Eine Maskerade wird zum unhinterfragten Standard und lässt keine Abweichung zu. Sie plädierte für eine verstärkte Vermittlung feministischer Inhalte und die Notwendigkeit von Gleichstellungsarbeit. Sie forderte hierbei vor allem politisches Handeln ein, um Strukturen zu durchbrechen. Moderatorin Ruth Moschner appellierte zudem an Eigenverantwortlichkeit von Frauen, wobei sie betonte, dass keiner das Recht habe, sein Gegenüber im Netz zu sexualisieren oder zu diskriminieren.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99



Weibliche Stimme bei Alexa und Siri trägt

Ist KI männlich oder weiblich? Dieser Fragestellung ging Prof. Dr. Petra Grimm in ihrem Vortrag nach. Sie zeigte algorithmusbedingte Manipulationen auf und forderte eine menschliche Künstliche Intelligenz, die auch den weiblichen Blickwinkel integriert. In der Abschlussdiskussion mit Schauspielerinnen Lisa Volz und Melanie Schnabel, Leiterin Fachstelle Mädchenarbeit des Paritätischen Bildungswerks Saarland, waren sich alle Beteiligten einig, dass es in der frühkindlichen Erziehung anzusetzen gilt, um tradierte Rollenklischees zu durchbrechen und Heranwachsende für andere Sichtweisen zu sensibilisieren.

“Wir Frauen müssen uns natürlich selbst immer wieder aktiv über Klischees und Rollenbilder im Netz hinwegsetzen und unsere eigenen Absichten hinterfragen. Gleichzeitig bedarf es geeigneter Maßnahmen, um für Rollenklischees im Netz zu sensibilisieren und diese aufzubrechen. Diskriminierung, Hass und Hetze in den sozialen Medien müssen stärker kontrolliert und verfolgt werden. Dabei geht es auch um mehr Transparenz hinsichtlich zum Einsatz kommender KI bei den großen Plattformanbietern. KI darf bestehende Rollenbilder nicht reproduzieren, sondern muss die Diversität der Gesellschaft fördern und widerspiegeln,” so Ruth Meyer, Direktorin der LMS.

Die problematische Wirkung bisheriger Stereotype zu durchbrechen und für eine qualitative Vielfaltförderung zu sorgen, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die gerade mit dem neuen Medienstaatsvertrag auch den Medienanstalten obliegt. Diskriminierende Rollenbilder sind eng verknüpft mit zentralen Themenstellungen wie Jugendschutz und dem Kampf gegen Desinformation, die im Sinne der Regulierung und Aufsicht zukünftig in einem noch viel breiteren Spektrum insbesondere mit Blick auf die sozialen Medien stattfinden müssen.

Die Themen Digitalisierung und weibliche Rollenbilder werden die LMS auch weiterhin beschäftigen. Themeninput, Studienergebnisse und Veranstaltungshinweise können gerne an die E-Mailadresse lms-pressestelle@LMSaar.de gesendet werden. Bereits jetzt sind zahlreiche Studien sowie weiterführende Informationen zum Konferenzthema unter www.LMSaar.de/rollenbilder2020 zu finden.

Bildnachweis: Abdruck honorarfrei - Quelle: Landesmedienanstalt Saarland
Bild 1: Ruth Meyer (rechts im Bild) dankt den Referent*innen der Veranstaltung
Bild 2: Ruth Meyer und Laura Karasek eröffnen die Webkonferenz

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Sperrvermerk: Nicht vor dem 07.11.2020 veröffentlichen

Pressemitteilung 32/2020

Auch das Saarland schaut Google und Co. jetzt auf die Finger

Seit heute (07.11.20) ist der neue Medienstaatsvertrag (MStV) in Kraft und gibt den Landesmedienanstalten neue Aufsichtsaufgaben über die digitalen Medien.

Saarbrücken, 07. November 2020:

Ein streng regulierter Radio- und Fernsehmarkt auf der einen und auf der anderen Seite ein nur bruchstückhaft ins Visier genommenes Internet mit seinen täglich wachsenden Diensten, Plattformen und Endgeräten - das passte schon länger nicht mehr zusammen.

Ein gesetzlicher Rahmen für mehr Transparenz und Chancengleichheit

Die neuen Aufgaben der LMS betreffen Suchmaschinen wie Google, Social-Media-Plattformen wie Facebook und Sprachassistenten wie Alexa ebenso wie Smart-TVs und viele andere sogenannte „Intermediäre“. Dort sollen Grundsätze wie Transparenz, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit durchgesetzt werden, um – analog zu den klassischen Medien – Meinungsfreiheit und -vielfalt zu gewähren. Zudem soll für Video- und Streamingdienste wie YouTube und Netflix ein besserer Jugendschutz geschaffen werden. Da diese Plattformen und Dienste oft im Ausland verantwortet werden, steht die deutsche Medienaufsicht vor einer besonderen Herausforderung. „Wir sind als Direktor*innen der Medienanstalten im direkten Austausch mit den unterschiedlichen Anbietern der Branche und erarbeiten Vorgaben zu deren Selbstregulierung. Dazu kommt dann ko-regulierend unsere Kontrolle und Aufsicht“, so die Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Ruth Meyer. „Es muss transparent sein, nach welchen Kriterien Angebote innerhalb von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken auffindbar sind, sortiert und angezeigt werden. Ein weiteres Augenmerk gilt illegalen und schädlichen Angeboten, von Hassbotschaften über jugendgefährdende Angebote bis hin zu Social Bots.“

Schutz von Demokratie und Meinungsvielfalt

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen und zur Sicherung des demokratischen Systems insgesamt gilt es vor allem, die mit gezielter Desinformation einhergehenden Risiken in den Blick zu nehmen: Mit Hilfe Künstlicher Intelligenz und Deep Fake können Tatsachen zunehmend schwer erkennbar und mit großer Breitenwirkung verzerrt und gefälscht werden. Über sogenannte Social Bots besteht zudem die Möglichkeit, dass eine besondere Relevanz von Meinungen vorgetäuscht wird, was in gleicher Weise eine Gefahr für eine freie demokratische Willensbildung darstellt. In der Konsequenz brauchen die Medienanstalten für ihre neuen Aufgaben zusätzliche Ressourcen und externes Know-how.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Die LMS ist hier in engem Austausch mit dem Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz (DFKI) und anderen Instituten der saarländischen Hochschullandschaft. Weiterhin legt die LMS von jeher großen Wert darauf, mit Seminaren und Informationsangeboten die saarländische Bevölkerung für eine reflektierte Nutzung der modernen Medien fit zu machen. Vor diesem Hintergrund wird die LMS zudem für das Jahr 2021 einen besonderen Fokus auf das Thema „Desinformation“ auch in Verbindung mit Medienkompetenzvermittlung setzen.

Die neuen staatsvertraglichen Vorgaben müssen nun noch in Satzungen konkretisiert werden. Ein Inkrafttreten dieser ergänzenden Regelwerke ist Mitte nächsten Jahres zu erwarten.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim

Pressesprecherin

E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99



Pressemitteilung 33/2020

Impulse für eine faire digitale Gesellschaft

Interaktive Webkonferenz „Meinung – Macht – Medien“ am 13.11.20
diskutierte den Einfluss digitaler Medien auf Demokratie und Meinungsbildung

Saarbrücken, 13. November 2020:

Inwieweit werden freie Meinungsbildung und Meinungsvielfalt durch Medienkonzentration, Technologie und Algorithmen beeinträchtigt? Welche Rolle können Aufsichtsbehörden und europäische Institutionen gegenüber den Big Five der US-amerikanischen Technologie-Unternehmen spielen? Im Rahmen der bundesweiten Aktionstage Netzpolitik & Demokratie bot die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) in einer interaktiven Webkonferenz ein Forum, um sich über diese aktuellen Fragestellungen auszutauschen.

Nutzer*innen im Zwiespalt

Sprachassistenten, Plattformen, Smart-TVs und andere Benutzeroberflächen bestimmen mit ihren Angeboten für Information, Unterhaltung oder soziales Miteinander längst unseren Alltag. Doch fehlt häufig die Transparenz, aufgrund welcher digitaler Mechanismen gerade bestimmte Angebote angezeigt werden, andere dagegen weniger prominent oder gar nicht. Ob wir einer Nachricht vertrauen dürfen, bedarf oft komplexer Überprüfungen. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche hat zu teilweise scharfen Auseinandersetzungen darüber geführt, wer Mega-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube kontrolliert und welche Regeln greifen müssen, um eine gerechte, faire und demokratische Gesellschaft zu gewährleisten.

Ingrid Brodnig, Journalistin und Autorin des Buches „Übermacht im Netz“, stellte in ihrer Keynote „Wie wir unsere Demokratie bewahren“ aktuelle Risiken hinsichtlich der heutigen Ausgestaltung des Internets heraus, formulierte aber auch Lösungsvorschläge aus Perspektive der Nutzer*innen sowie für die Gesellschaft als Ganzes. Sie plädierte für eine EU-weite Regulierung der großen Plattformanbieter und betonte die Bedeutung niedrigschwelliger Bildungsangebote für die Breite der Bevölkerung. An vielen anschaulichen Beispielen stellte sie heraus, welche zentrale Rolle persönliche Daten im Wirtschaftskreislauf spielen und wie unser Verhalten hierdurch beeinflusst wird.

„Desinformation ist ein vielschichtiges Phänomen. Je nach Absicht, Abweichungsgrad von der Wahrheit, Verbreitung und Thematik steckt hierin eine enorme Schadwirkung und eine Gefährdung der demokratischen

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99



Meinungsbildung. Daher freue ich mich, dass sich die LMS - in Abstimmung mit dem Medienrat - genau diesem Thema im Bundestagswahljahr 2021 im Schwerpunkt widmen wird. Durch Aufsicht und Regulierung, wie im neuen Medienstaatsvertrag fixiert, aber auch mit gezielter Aufklärung und der Vermittlung von Medienkompetenz werden wir als Landesmedienanstalt unseren Teil dazu beitragen. Medienbildung, schulische und politische Bildung müssen dabei ineinandergreifen,“ so Ruth Meyer, Direktorin der LMS.

In der Podiumsdiskussion mit Ingrid Brodnig, Ruth Meyer, dem Sozialpädagogen Marco Fuchs und Moderator Rüdiger Fries ging es unter anderem darum, was jede und jeder Einzelne tun kann, um sich souverän und mündig zu verhalten und sich gegen Datenmissbrauch zu wehren. Die Nutzung alternativer IT-Produkte stand hier ebenso zur Debatte wie die Vision einer streng regulierten europäischen Plattform. Gleichzeitig herrschte Einigkeit darüber, dass politischen Entscheidern sowie öffentlich-rechtlichen Institutionen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Medienvielfalt im digitalen Raum zukommt.

Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes, Dr. Erik Harms-Immand, hob die Bedeutung der Veranstaltung hervor: „Ziel der Landeszentrale für politische Bildung ist es, gemeinsam mit ihren regionalen und bundesweiten Kooperations- und Netzwerkpartner*innen die Bürger*innen dahingehend zu unterstützen, dass sie durch die Nutzung vielfältiger non-linearer Medienangebote zuverlässige und wahrhafte Informationen erkennen und sinnhaft in ihren Meinungsbildungsprozess einfließen lassen können. Interdisziplinäre Impulse, wie sie heute von der lebhaften Diskussion und den gesamten Aktionstagen geliefert wurden, stellen eine wichtige Grundlage für die stetige Neu- und Weiterentwicklung der politischen Medienbildung dar.“

Für alle, die der Veranstaltung nicht live folgen konnten, wird in Kürze ein Mitschnitt über www.youtube.com/LMSaar zur Verfügung stehen.

Bildnachweis: Abdruck honorarfrei - Quelle: Landesmedienanstalt Saarland
Bild: Ruth Meyer, Direktorin Landesmedienanstalt Saarland

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 34/2020

Weichenstellungen für 2021 – Satzungen, Projekte und Finanzen

Ergebnisse der 153. Sitzung des Medienrates der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Saarbrücken, 04. Dezember 2020

Erste Satzungen zum neuen Medienstaatsvertrags (MStV) verabschiedet

Ein zentrales Thema der letzten Medienratssitzung in 2020 stellte die weitere Ausgestaltung des neuen Medienstaatsvertrages (MStV) in Form erster Satzungen dar. Diese Satzungen regeln die Durchführung zahlreicher zentraler Aufsichts- und Regulierungsaufgaben, die den Landesmedienanstalten neuerdings für die digitalen Medien obliegen. So konkretisiert beispielsweise die Werbesatzung den Umgang mit adressierbarer Werbung, Produktplatzierung oder politischer Werbung, wenn diese auf digitalen Plattformen und Benutzeroberflächen erfolgt. Der Medienrat hat nach ausführlicher Beratung vier ersten Satzungen zugestimmt. Weitere Satzungen werden im Laufe des ersten Halbjahres 2021 folgen.

Fortsetzung wichtiger saarländischer Leuchtturmprojekte

Gemeinsam mit dem Mediennetzwerk SaarLorLux (MNS) hat die LMS in den letzten Jahren wichtige Leuchtturmprojekte für das Saarland in Gang gebracht. Dazu zählt das Onlinerland Saar (OLS), das bisher vor allem Lebensältere an das Internet herangeführt hat. Bedeutsam für die Berufsfindung junger Menschen sowie die grenzüberschreitende Vernetzung in der Großregion ist das Qualifizierungsprogramm Media & Me. Das vom Bund geförderte Projekt #Doppeleinhorn setzt sich aktiv gegen Hass und Hetze im Netz ein.

Damit diese Projekte weiterentwickelt werden können, hat der Medienrat einstimmig beschlossen, neben der Förderung durch die Landesregierung und weitere Kooperationspartner, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Ziel ist es, neue Zielgruppen anzusprechen sowie weitere digitale Vermittlungsformate einzusetzen, bei denen unter anderem auch das Schwerpunktthema 2021 „Desinformation“ zum Tragen kommen wird.

Digitalradio im Saarland – DAB+

Mit Blick auf die Realisierung eines landesweiten privaten DAB+-Multiplexes im Saarland haben die LMS und der Dienstleister DIVICON Media übereinstimmend erklärt, dass die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung derzeit nicht gegeben sind. Die Hauptgründe liegen in der Inbetriebnahme eines 2. bundesweiten privaten DAB+-Multiplexes und insbesondere in den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für private Radioveranstalter.

Trotz hohem initialem Interesse und der gelungenen Entwicklung eines technischen Umsetzungskonzeptes hat sich die DIVICON daher entschieden, auf die bedingte Zuweisung durch Bescheid der LMS vom 13.09.2019 zu verzichten. Gleichzeitig haben LMS und DIVICON ihr fortdauerndes gemeinsames Interesse an der Digitalisierung der privaten Rundfunkübertragung im Saarland erklärt.

Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten auf dem DAB+-Block 9A des SR an die Radio Salü Euro-Radio Saar GmbH wurde bis zur Inbetriebnahme eines privaten DAB+-Multiplexes, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert.

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Wirtschaftsplan 2021

In der Sitzung wurde zudem der Wirtschaftsplan 2021 der LMS festgestellt. Mit Blick auf die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen bekennt sich die LMS zu einer nachhaltigen Ausgabendisziplin. Mit dem neuen Medienstaatsvertrag kommen auf die LMS jedoch erweiterte Aufgaben hinsichtlich Regulierung und Aufsicht sowie der Förderung von Medienkompetenz und des Medienstandortes Saarland hinzu, die sich mittelfristig in der Finanzausstattung werden widerspiegeln müssen.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim

Pressesprecherin

E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de

Tel.: 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Rechts

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99

Pressemitteilung 35/2020

Saarland stützt privaten Rundfunk mit Stabilisierungspaket

Saarbrücken, 22. Dezember 2020: Bis zu 200.000 Euro stehen im Nachtragshaushalt des Saarlandes als Stabilisierungspaket für den privaten Rundfunk bereit. Damit sollen die coronabedingten finanziellen Einbußen der privaten Rundfunkveranstalter teilweise kompensiert und abgedeckt werden.

Der private lokale Rundfunk spielt gerade in der aktuellen Krise eine wichtige Rolle. Denn er sorgt mit seinen unterschiedlichen Angeboten für die mediale Vielfalt und trägt mit bürgernahen Formaten zur täglichen Informationsversorgung der Saarländer*innen bei. Gleichzeitig leidet die Branche zurzeit unter teils existenzbedrohenden Rückgängen der Werbeumsätze.

Die eingesetzten Fördermittel sollen dazu beitragen, dass die bestehenden Sender mit ihren Programmangeboten das Saarland auch zukünftig mit Unterhaltung, News und Beiträgen in Bild und Ton versorgen können. In Ergänzung zum bereits umgesetzten Hilfsprogramm des Bundes „Neustart Kultur“ stellen sie einen Zuschuss zu den monatlichen technischen Verbreitungskosten dar. Die Antragsteller müssen im Zuge der Mittelbewilligung zum Erhalt dieser Fördermittel einen erheblichen Umsatzrückgang nachweisen. Das Stabilisierungspaket bezieht sich auf die Monate August bis Dezember.

„Aus den Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes sind nahezu eine halbe Million Euro in die saarländische Rundfunklandschaft geflossen, um den Fortbestand von regionaler Informationsversorgung und lokaler Vielfalt zu sichern. Gerade der Aspekt der Vielfaltsförderung war uns dabei besonders wichtig und findet sich entsprechend im Verteilschlüssel der Fördermittel des Landes wieder“ erklärte der für Medienfragen zuständige Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei, Henrik Eitel.

„Die Rundfunkveranstalter blicken durch die coronabedingten Umsatzausfälle auf ein wirtschaftlich sehr schwieriges Jahr zurück. Zugleich haben sie mit großem Engagement einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, saarländische Bürgerinnen und Bürger gut zu informieren und gut zu unterhalten. Wir hoffen sehr, dass diese weiteren Hilfen des Landes, den saarländischen Sendern über diese schwierigen Zeiten hinweghelfen,“ so Ruth Meyer, Direktorin der Landesmedienanstalt.

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist auf der Basis einer Vereinbarung mit der Staatskanzlei verantwortlich für die Bewilligung und Auszahlung der finanziellen Hilfen.

Kontakt für Presseanfragen:

Liane Stieler-Joachim
Pressesprecherin
E-Mail: stieler-joachim@LMSaar.de
Tel. 0681 38988-11

Landesmedienanstalt
Saarland
Anstalt des öffentlichen
Recht

Medienzentrum
Eingang 5
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Fon +49 (0) 681 3 89 88-0
Fax +49 (0) 681 3 89 88-20

info@LMSaar.de
www.LMSaar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN:
DE08 5905 0101 0000 7007 99